

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

34. Sitzung der Stadtvertretung am
17. September 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Anträge von Vereinen und Initiativen auf Unterstützung von Ausstellungs- bzw. Museumsvorhaben

Dem Kulturbüro sind in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Anträge von Vereinen und Initiativen auf Unterstützung von Ausstellungs- bzw. Museumsvorhaben zugegangen.

1.)

Das Landesfeuerwehrmuseum Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Meetzen bei Gadebusch ist eines der drei führenden Feuerwehrmuseen in Deutschland. Das Museum wird vom gemeinnützigen Verein „Landesfeuerwehrmuseum Meetzen“ betrieben und ist nunmehr auf der Suche nach einem neuen, attraktiven Museumsstandort. Der Verein zeigt großes Interesse an einer Nachnutzung der Halle am Fernsehturm ab 2009.

Der Sammlungsbestand beläuft sich auf 10.000 Ausstellungsgegenstände, davon allein 130 Fahrzeuge.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung Möglichkeiten der Übergabe der Halle an den Verein. Das Museumskonzept wird befürwortet.

2.)

Der Verein IFA Mecklenburg-Vorpommern e.V. legte der Verwaltung ein Konzept zur Errichtung eines Fahrzeug- und Oldtimermuseums in der Landeshauptstadt vor. Aus Sicht des Vereins bietet sich als Ausstellungsfläche das ehemalige Werksgelände des KIW Vorwärts am Mittelweg an.

Der Antrag wird zur Zeit in der Stadtverwaltung geprüft.

3.)

Dem Verein „Flippermuseum“ wurden durch das ZGM Räume zum Unterstellen seiner Flipperautomaten und für eine Vereinstätigkeit bereitgestellt. Flipper sind nostalgische Unterhaltungs- und Sportgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit (Spielgeräte). Der Verein, der sich erst kürzlich gegründet hat, beabsichtigt die Flipperkultur in der Öffentlichkeit durch die Einrichtung eines Flippermuseums bekannt zu machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht dieses Vorhaben noch nicht den qualitativen Anforderungen eines Museums.

4.)

Ebenfalls in der Entstehung ist eine Ausstellung „Ostdeutsches Design“ unter der Regie eines Vereins. Der Verein „Museum für Ostdeutsches Design e. V.“ verfügt über Bestände privater Sammler, die zur Zeit aufbereitet und katalogisiert werden. Darauf aufbauend wird ein Museumskonzept erstellt. Die Umsetzung des Konzeptes mit Klärung der Fragen des Betriebes und der Unterbringung des Museums sowie der Finanzierung sollen in einer Machbarkeitsstudie erörtert werden. Die weitere Entwicklung wird seitens 41 verfolgt.

Einstellung des Behindertenfahrdienstes zum 31. August 2007

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen (ASW) hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 empfohlen, den Behindertenfahrdienst nach dem 31. August 2007 nicht länger durchzuführen.

Mit dem Stadtvertreterbeschluss vom 13. Dezember 1996 wurde der individuelle Behindertenfahrdienst eingerichtet. Als Bürger der Stadt erhielten Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben in unserer Kommune teilzunehmen und ihr Leben selbständig zu organisieren.

Auch nach der Inbetriebnahme der Niederflurbahnen und der Niederflurbusse sowie dem barrierefreien Umbau der Haltestellen waren immer noch Personen auf Grund ihrer Mobilitätsein-

schränkungen nicht in der Lage, die unentgeltliche Beförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach § 145 SGB IX in Anspruch zu nehmen, so dass nach einem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom 14. September 2006 der Behindertenfahrdienst in modifizierter Ausgestaltung zunächst fortgeführt wurde.

Von den rund 140 Anspruchsberechtigten nutzten regelmäßig lediglich 30 - 40 Personen den Dienst.

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen vertrat in seiner aktuellen Sitzung nunmehr einstimmig die Auffassung, dass in Anbetracht der umfassenden technischen und baulichen Veränderungen durch die NVS GmbH im Sinne und im Interesse der Menschen mit Behinderung deren Belangen genügt werde.

Für Menschen mit Behinderungen, die trotzdem weitere Hilfe benötigen, wird die Verwaltung in begründeten Einzelfällen zusätzliche Sozialleistungen auf der Grundlage des § I SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII einen pauschalierten Zuschuss in Höhe der durchschnittlich aufgewendeten Mittel pro Teilnehmer am Behindertenfahrdienst in Höhe von 35 Euro pro Monat leisten.

Die Nutzer wurden vom Betreiber und über die Presse von der Beendigung des Behindertenfahrdienstes informiert.

Oberbürgermeister- und Landrätekonzferenz am 2. August 2007

Am 02.08.2007 fand eine Dienstbesprechung der Oberbürgermeister und Landräte Mecklenburg-Vorpommerns beim Innenminister statt, in der über das weitere Vorgehen angesichts des Urteils des Landesverfassungsgerichts M-V beraten wurde.

Hintergrund:

Das Landesverfassungsgericht M-V hat mit seinem Urteil vom 26. Juli 2007 die Kreisgebietsreform für mit der Landesverfassung unvereinbar und die übrigen Vorschriften des „Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ größtenteils für gegenstandslos erklärt (mit Ausnahme der bereits in Kraft getretenen Regelungen der Funktionalreform II).

Gesprächsergebnis:

Derzeit soll zunächst die Erarbeitung eines Leitbildes für neue Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag M-V sowie dem Städte- und Gemeindetag M-V vorangetrieben werden. Eine abschließende Neuauflage der Reform ist vor 2011 voraussichtlich nicht zu erwarten.

Brandschutzbedarfsplan Personalkonzept

Übersicht Ist – Zustand auf der Grundlage Stellenplan 2007 / Stand 2007-07-26

1. Stellen Einsatzdienst Feuerwehr (UA 13000)

Gesamt 69 Stellen, davon 6 unbesetzt :

0484-1	A9
0503-1	A8
5967-1	A8
6348-1	A7
6349-1	A7
6350-1	A7

2 Stellen besetzt mit feuerwehrdienstuntauglichen Mitarbeitern:

0477-1	A9 mZ	(scheidet 10/2007 aus)
0541-1	A7	

- die überdurchschnittliche hohe Belastungen durch Ausgaben für Unterkunft und Heizung tragen **oder**
- nur unterdurchschnittlich nach der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (ab 2005) entlastet wurden.

Mit der Verordnung wurden die Kriterien und das Verfahren zur Feststellung besonderer Härten (einzelner Landkreise und kreisfreier Städte) geregelt. Die Höhe der Mittel beträgt insgesamt 6.413.036,51 Euro, für die LH Schwerin erfolgen keine Zuweisungen.

Der Ordnungsgeber ist davon ausgegangen, dass die LH Schwerin tatsächlich überdurchschnittlich belastet ist, nimmt aber eine besondere Härte nur für den Fall an, wenn sich aus der Kombination der 1. und 2. Alternative eine Belastung ergibt.

Diese Kombination widerspricht aus unserer Sicht der Bestimmung aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 AG-SGB II, wonach eine

besondere Härte bereits bei Erfüllung eines Kriteriums vorliegt; sie ist auch nicht gerechtfertigt und führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der LH Schwerin.

Die festgestellte deutliche Belastung der LH Schwerin durch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird durch den Ordnungsgeber mit einer (hierfür nicht geeigneten) fiktiven Entlastung verworfen.

Eine fiktiv angenommene Entlastung ist nicht geeignet, die tatsächliche weit überdurchschnittliche Belastung, also eine besondere Härte, auszugleichen.

Das Zahlenwerk des Ordnungsgebers selbst ergibt, dass die LH Schwerin im Jahre 2004 durch Ausgaben nach dem Bundes-Sozialhilfegesetz überdurchschnittlich gegenüber anderen Kommunen belastet war und auch die Belastungen durch die Ausgaben nach dem SGB II überdurchschnittlich hoch sind.

Dennoch soll wegen der hohen Belastung im Jahre 2004, die durch den Fortfall dieser Sozialhilfeleistungen unzulässigerweise in eine fiktive Entlastung umgedeutet wird, eine besondere Härte ausgeschlossen sein, trotz der hohen Belastungen im Jahr 2006.

Dieses Vorgehen ist weder sachgerecht, noch entspricht es den Vorgaben des AG-SGB II. Durch die Verordnung über die Verteilung der Ausgleichszuweisungen der zweiten Stufe nach dem Landesausführungsgesetz SGB II vom 4. Juni 2007 ist die LH Schwerin ungerechtfertigt belastet im Hinblick auf ihre finanzielle Ausstattung.

Es wird eine Klage seitens der Landeshauptstadt Schwerin vorbereitet mit dem Ziel, dass die Verteilung nach der tatsächlichen Belastung im Verhältnis zur Einwohnerzahl vorgenommen wird. Dies hätte nach einer ersten Berechnung zum Ergebnis, dass die LH Schwerin durch Ausgleichsmittel aus der zweiten Verteilungsstufe in Höhe von rund 1.156 TEUR entlastet würde.

Information zur Schule Krebsförden

Seit Beginn des Schuljahres 2007/08 führt die Holgersson-Schule eine Außenstelle mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für das erste Schulhalbjahr in Krebsförden.

Hierbei handelt es sich um 2 Klassen, die vorrangig von 3 Pädagogen im Gebäude der ehemaligen Schule Krebsförden unterrichtet werden.

Bericht über die Zusammenarbeit Ludwigslust – Schwerin

Erreichter Status:

Die Struktur des Berichtes wurde vom Leistungs- und Investitionskontrolling erarbeitet und am 04.06.2007 intern mit den städtischen Ämtern und am 05.06.2007 mit dem Landkreis Ludwigslust abgestimmt. Durch den Landkreis LWL wurde signalisiert, dass die Zuarbeiten von LWL an die Stadt Schwerin zum Kooperationsbericht nicht, wie geplant bis zum 20.07.2007 sondern erst zum 30.09.2007 erfolgen könnten, da solche Informationen in LWL grundsätzlich mit dem Verwaltungsvorstand abzustimmen sind.

Somit ist mit der Vorlage des Berichtes nicht vor der Stadtvertreterversammlung am 29.10.2007 zu rechnen.

Die Stadtvertretung wurde auf der letzten Stadtvertreterversammlung mit einem Zwischenbericht über den Stand des Projektes informiert.

Es ist beabsichtigt, die Struktur des Berichtes über die Zusammenarbeit Ludwigslust- Schwerin an dem Ausgliederungsbericht der Stadt Schwerin zu orientieren. Bei der Berichterstattung bilden die monetären Auswirkungen der Kooperationen, die Qualität und Serviceleistung, der begonnene Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und die weiterhin bestehenden städtischen Einflussnahmemöglichkeiten wichtige Aspekte. Darüber hinaus wird der Kooperationsbericht einen Ausblick auf die in den nächsten Jahren zu verwirklichenden Ziele bei den einzelnen Kooperationen enthalten.

Des Weiteren sind bei der monetären Beurteilung der Auswirkungen der Kooperationen die teilweise erst seit kurzem bestehenden vertraglichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Schwerin wie z.B. beim Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zu beachten. Hier können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur pauschale Angaben gemacht werden.

17 Jahre Deutsche Einheit

In diesem Jahr feiert die Bundesrepublik 17 Jahre Deutsche Einheit und das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Ausrichter dieser Feierlichkeiten.

Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die Vorbereitungen und beteiligt sich zudem mit einer eigenen Präsentation auf dem Marktplatz.

Sie finden in diesen Mitteilungen als Anlage beigefügt sowohl die Materialien für das Bürgerfest als auch unsere eigene Präsentation. Sie erhalten weiterhin Informationen über das P&R-System während der Feierlichkeiten. Eine besondere Situation wird für die Bewohner der Innenstadt während der Auf- und Abbauphase im Zeitraum vom 26.09. bis 05.10.07 bestehen.

Insbesondere am 02.10./03.10. wird im Festgebiet das Anwohnerparken nicht möglich sein. Wir werden Ausweichmöglichkeiten anbieten. Die Anwohner werden rechtzeitig über die Medien und per Hauswurfsendung über diese Situation informiert. (Anlage Flyer)

Wir werden an diesem Tag tausende Menschen in der Stadt Schwerin begrüßen können. Ich bitte Sie alle, mit dazu beizutragen, dass wir als Stadt eine würdige Gastgeberin sind. Werben Sie in Ihren Stadtteilen für Engagement und vor allem Verständnis.

Nachtragshaushalt genehmigt

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Erlass vom 14. August 2007 den Nachtragshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin mit einer Auflage akzeptiert. Die Landeshauptstadt muss bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2008 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten berichten und eine Liquiditätsvorschau liefern. Die Kassenkredite wurden in Höhe von 90 Mio. € genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 enthält im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 215.390.700 € und Ausgaben von 277.148.100 €. Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben 55.952.200 €.

Der Erlass bestätigt weiterhin die Kreditaufnahme der Stadt in Höhe von 3 Mio. € zur Anteilfinanzierung von Investitionsmaßnahmen. Unter dem Punkt "Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnungen" teilt das Innenministerium mit, dass der Beschluss zu einer Nachtragshaushaltssatzung mit einer auf mindestens 13 Mio. € bezifferten Verbesserungsvorgabe Gegenstand einer rechtsaufsichtlichen Anordnung war und dass die Nachtragshaushaltssatzung eine Ergebnisverbesserung von 16.380.500.000 € formal ausweise. Das Innenministerium erklärt, dass die planmäßige Verbesserung nunmehr in der Haushaltsführung mindestens zu sichern sei. "Wenngleich mit der Umsetzung der Verbesserungsvorgabe ein erster Erfolg in der Haushaltssicherung zu verzeichnen ist, hat die Stadt mit dem Beschluss zu einem gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzept die wichtigste Aufgabe zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit noch vor sich", so die Kommunalaufsicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt erfolgte im Stadtanzeiger Nr. 16 am 17. August 2007.

Städtebauförderung: Stand des Antrags- und Bewilligungsverfahrens für 2007

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte zum 15.10.2006 beim Bauministerium Programmanträge für das Städtebauförderprogramm in Höhe von 5,9 Mio Euro gestellt. Alle Programmanträge sind vom Hauptausschuss gebilligt worden. Zwischenzeitlich hat das zuständige Bauministerium angekündigt, dass die Förderung der Großwohnsiedlungen keine Priorität mehr habe. Der Minister beabsichtigt vielmehr, den Schwerpunkt der Förderung auf die Innenstadt zu legen und stelle in Aussicht, über die beantragten Finanzmittel für die Fördergebiete der Innenstadt hinaus, höhere Mittel zu bewilligen. Daraufhin bereitete die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger, der EGS Entwicklungsgesellschaft vor, für die beiden Fördergebiete Paulsstadt und Schelfstadt „Ergänzungsanträge“ in Höhe von 1,7 Mio. Euro beim Ministerium zu stellen. Somit sind insgesamt 7,6 Mio Euro Städtebaufördermittel beantragt.

Schriftliche Bewilligungen liegen auf die Anträge vom 15.10.2006 sowie die Ergänzungen noch nicht vor. Das Ministerium hat den Sanierungsträgern im Land eine Kopie des Städtebauförderungsprogramms 2007 des Landes vorab zur Kenntnis gegeben. Danach soll die Landeshauptstadt Schwerin 4,2 Mio. Euro Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2007 erhalten (s. nachfolgende Tabelle):

Fördergebiet	Ursprungsanträge	Ergänzungsantrag	Bewilligungen
Schelfstadt	1,4	2,1 (+0,7)	1,8
Paulsstadt	1,2	2,2 (+1,0)	1,8
Werdervorstadt - Wasserkante	1,8	--	0
Neu Zippendorf/Mueßer Holz (Soziale Stadt)	1,5	--	0,6
Summe	5,9	7,6	4,2

(Alle Beträge in Mio. Euro)

Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Gemeinden. Die bewilligten Fördermittel müssen zu je einem Drittel vom Bund, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin getragen werden.

Die Bewilligung für Neu Zippendorf und Mueßer Holz ist keine allgemeine Programmbewilligung, sondern eine projektbezogene Bewilligung im Programmteil „Soziale Stadt – Modellvorhaben“ für die Schulhofgestaltung der Astrid-Lindgren Schule in Neu Zippendorf.

Von den nachbeantragten 1,7 Mio. Euro hat das Bauministerium nur 1,0 Mio. Euro bewilligt. Das neue Gebiet im innerstädtischen Gebiet „Werdervorstadt“ wurde nicht in die Förderung aufgenommen. Auf der Basis der vorliegenden Anträge könnten also weitere 0,7 Mio Euro **allein** für die Innenstadtgebiete Paulstadt und Schelfstadt bewilligt werden. Vor dem Hintergrund des mittelfristigen Finanzierungsbedarfs in der Innenstadt (u.a. Alexandrinenstraße, Marienplatz und Altes Fridericianum, aber auch weitere Maßnahmen der Straßenerneuerung und der Unterstützung der privaten Modernisierungstätigkeit) prüft das Baudezernat, das Ministerium um eine vollständige Bewilligung der für das Programmjahr 2007 gestellten Anträge für die Schelfstadt und die Paulsstadt zu bitten.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Stadtvertreter Gerd Güll)

Projektentwicklung - Konzeption "Wasserweg"

Schwerpunktprojekt für den Neuen Großkreis Westmecklenburg: "Arbeiten, Wohnen und Erholen am Wasser"

23. StV vom 16.10.2006 / 76. HA vom 23.01.2007; TOP 6.2; DS: 01328/2006

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 folgendes beschlossen:

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller, Herrn Gerd Güll, ruht der Antrag bis zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie.

Danach soll eine Informationsveranstaltung für die Stadtvertreter und Bürger stattfinden, in deren Ergebnis der Antrag als erledigt angesehen werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 10.07.2007 fand im Schweriner Schloss die Informationsveranstaltung „Reiseregion Westmecklenburg – gemeinsam entwickeln“ statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 06.09.2007 wurde festgelegt, dass die Fraktionen diese Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt bekommen.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Verbesserung der Erreichbarkeit der Kita "Feldmäuse", Demmlerstraße

33. StV vom 02.07.2007; TOP 16; DS: 01663/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Parkverbotszone vor der Kita „Feldmäuse“ (im Bereich Demmlerstraße 11-16) möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, ob die Demmlerstraße wieder als Einbahnstraße in Fahrtrichtung zum Ostorfer See eingerichtet werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach Beratungen mit dem Kindergarten und dem Inhaber der benachbarten Arztpraxis ist bereits seit Ende Juni 2007 das Verkehrszeichen Nr. 286 (Eingeschränktes Halteverbot) mit dem Zusatz (von 7 - 9 Uhr) in einer Länge von 4 Pkw-Stellplätzen im Bereich des Kindergartens angebracht worden. Die Diskussion in der Stadtvertretung zu diesem Antrag aufnehmend, soll nunmehr der Zusatz insoweit ergänzt werden, als auch in den Nachmittagsstunden von 14 – 16 Uhr die Einschränkung gilt. Obgleich der Kindergarten erst um 17.00 Uhr schließt, wird damit eine Anregung der Kita-Leitung aufgenommen, weil in der Zeit von 14 bis 16 Uhr die überwiegende Zahl der Abholungen erfolgt.

Das Anliegen des Antrages ist damit insoweit erledigt.

Auch die Frage einer Einbahnstraßenregelung wurde diskutiert und muss leider nach Prüfung verworfen werden.

Der überwiegende Kfz-Verkehr benutzt die Demmlerstraße in Fahrtrichtung Ostorfer Ufer. Der Anteil entgegenkommender Fahrzeuge ist vergleichsweise gering. Schon aus dieser Betrachtung ist abzuleiten, dass mögliche Behinderungen im Begegnungsfall nur die Ausnahme sein können. Zudem bieten ca. 10 Grundstückszufahrten ausreichend Ausweichmöglichkeiten in der

durch gute Sichtbeziehungen geprägten Straße. Ein kurzzeitiges „Blockieren“ dieser Zufahrten ist aus verkehrsrechtlicher Sicht zumutbar.

Gelegentliche Behinderungen sind in der morgendlichen Spitzenstunde des Verkehrs beobachtet worden. Das ist die Zeit, in der die Kinder zur Kindertagesstätte gebracht werden. Bezogen auf den Verkehr im gesamten Tagesverlauf ist diese Situation für die Demmlerstraße jedoch nicht charakteristisch und wird durch die erstgenannte Anordnung des eingeschränkten Halteverbots mit der damit verbundenen Schaffung von Anhalteflächen für die Eltern ausgeräumt.

Ergibt sich aus den vorgenannten Ausführungen einerseits, dass eine Einbahnregelung aus verkehrlicher Sicht nicht zwingend erforderlich ist, ist im Weiteren auf zwei negative Aspekte einer Einbahnregelung zu verweisen, die die Entscheidung maßgeblich mit beeinflusst haben.

Zum einen ist eine Einbahnregelung aufgrund der freien Fahrt in eine Richtung erfahrungsgemäß immer mit einer Erhöhung der Geschwindigkeit verbunden. Allein das Bewusstsein, mit Gegenverkehr rechnen zu müssen, erzeugt bereits eine verhaltenere Fahrweise. Vorgenannte Geschwindigkeitserhöhung führt bedingt durch das unebene Granitpflaster zu höheren Lärmwerten und ist der Verkehrssicherheit nicht zuträglich.

Zum anderen hat sich die Ausfahrt aus der Demmlerstraße in Richtung Ostorfer Ufer (gewünschte Einbahnrichtung) in den letzten Jahren als problematisch erwiesen. Trotz Aufstellen eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Sichtverhältnisse stellt diese Einmündungssituation heute eine Unfallhäufungsstelle dar. Die Ausfahrt in dieser Richtung für den gesamten Fahrzeugverkehr vorzuschreiben, würde die unfallträchtige Situation noch verschärfen.

Eine Einbahnregelung in entgegengesetzter Richtung wiederum hätte erhebliche Einbußen für die Erreichbarkeit der Demmlerstraße und damit größere Umwege zur Folge.

Aus allen zuvor genannten Gründen, die sich auf die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auswirken, ist die Einrichtung einer Einbahnstraße für die Demmlerstraße verkehrsrechtlich nicht vertretbar.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Berichts-antrag: Baumschutz-Zuständigkeiten

33. StV vom 02.07.2007; TOP 25.1; DS: 01668/2007

Die Stadtvertretung hat beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die Effektivität des Baumschutzes auf privaten und öffentlichen Flächen die damit zusammenhängenden Zuständigkeiten vorzulegen. T.: Sept. 2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezug auf den oben genannten Antrag teile ich mit, dass die organisatorische Trennung der Baumschutzzuständigkeiten zwischen den privaten und öffentlichen Flächen bereits 1996 vorgenommen wurde.

Diese Trennung hat sich aus Verwaltungssicht schon allein deshalb bewährt, da sonst notwendige Verwaltungsschritte (Einbindung der Abteilung Naturschutz) bei Maßnahmen auf öffentlichen Flächen eingeleitet werden müssten, die nunmehr vermieden werden können. Die Beachtung und Umsetzung naturschutzrechtlicher Belange wird durch die Beschäftigung entsprechender Fachkräfte im Bereich der SDS ebenso gewährleistet wie im Bereich des Naturschutzes selbst.

Eine Steigerung der Effektivität ist nach der derzeitigen Bewertung durch eine Veränderung der Zuständigkeiten kaum zu erwarten; es dürfte eher das Gegenteil der Fall sein, da z.B. durch eine Bündelung der Zuständigkeit im Bereich des Naturschutzes der Verwaltungsaufwand erhöht wird. Alle Maßnahmen, die die SDS derzeit in eigener Zuständigkeit entscheidet, bedürften der vorherigen Bearbeitung und Zustimmung der „Fachbehörde“.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Stärkung des Filmkunstfestes
10. StV vom 13.06.2005; TOP 26; DS: 00635/2005**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie das Filmkunstfest in der Landeshauptstadt Schwerin weiter gestärkt werden kann und damit zu einem noch größeren Anziehungspunkt für den Wirtschaftsstandort Schwerin wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Stärkung des Filmkunstfestes als mittlerweile festes Event in der Landeshauptstadt Schwerin wurde die gesamte Organisation und Durchführung der FilmLand Mecklenburg-Vorpommern gGmbH und dem Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. übertragen. Durch die Stadt Schwerin erfolgt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Derzeit befindet sich eine Vorlage zur mehrjährigen Förderung des Filmkunstfestes im Gremiendurchlauf. Die Stadt Schwerin hat den Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf die Möglichkeit einer Förderung durch die EU aufmerksam gemacht und wird bei der Beantragung zukünftig unterstützend zur Seite stehen. In den Räumlichkeiten der Stadt wurden und werden für die Begleitveranstaltungen Ausstellungsflächen zur Verfügung gestellt. Auch wird die Möglichkeit bestehen, das ehemalige Forumkino als Spielstätte bereit zu stellen. Es wird von der Verwaltung davon ausgegangen, dass damit die Zukunft des Filmkunstfestes in Schwerin langanhaltend gesichert wird.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Energieeinsparung Stadthaus
29. StV vom 26.03.2007; TOP 14, DS: 01523/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes festgelegt:

Die Stadtvertretung beschließt, Energieeinsparungsrichtlinien für das Stadthaus und sonstige öffentliche Gebäude herauszugeben und einen Bericht über die bislang eingeleiteten Energie-sparmassnahmen vorzulegen. T.: Mai 2007

Ergänzend zu den Informationen in den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur 30. Sitzung der Stadtvertretung am 07.05.2007 (Seite 7) wird folgender Zwischenstand mitgeteilt:

1. Bezüglich der nachstehend aufgeführten Maßnahmen ist grundsätzlich festzustellen, dass diese einem kontinuierlichen Prozess unterworfen sind.
2. Es wird ein „Rahmenvertrag über die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG angestrebt mit folgenden Eckpunkten:
 - Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenarbeit,
 - Einbeziehen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin,
 - Vorschläge der EVS GmbH & Co. KG in Form eines Energiesparkonzeptes,
 - Bereitstellung von betriebstechnischen Daten durch die EVS GmbH & Co. KG zwecks Aufdeckung von Einsparpotentialen, schwerpunktmäßig für Fernwärme, Strom und Gas,
 - Überprüfung und Optimierung von Fernwärmestationen,
 - Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Einsatzmöglichkeiten von regenerativen Energien.
3. Im Vorgriff auf den abzuschließenden Rahmenvertrag wurden gemeinsame Begehungen (EVS und ZGM) durchgeführt (im April 2007 Fernwärmestationen und im Juli/August 2007 Gasheizzentralen).

Die Anlagen wurden beurteilt hinsichtlich des technischen Zustandes, Funktion, Mängel, regelungstechnische Einstellungen. Es wurden Maßnahmen zur Optimierung der Anlagen festgelegt sowie die Überprüfung der Vertragsdaten vereinbart.

Zwecks Vertragsanpassung wurde durch das ZGM der EVS eine Zusammenstellung für fernwärmeversorgte Objekte übergeben.

Hinsichtlich der Gasheizzentralen erfolgt z. Z. die Auswertung.

4. Von der EVS GmbH & Co. KG wurde im August 2007 dem ZGM für ausgewählte Objekte eine Zusammenstellung von Stromlastgängen übergeben. Anhand dieser Daten wird derzeit überprüft, ob durch Reduzierung von Lastspitzen eine Stromkostenreduzierung realisierbar ist. Lastspitzen beeinflussen wesentlich die Kosten.
5. Im Juni 2007 wurden im ZGM Handlungsanweisungen für die Hausmeister zur Sensibilisierung bezüglich des sparsamen Umganges mit Energie und Wasser in deren Verantwortungsbereich erarbeitet.
6. Durch das ZGM wurde die Dokumentation vom 08.03.2007 „Solaranlagen auf Dächern kommunaler Gebäude“ erarbeitet. Hier wurden grundsätzliche notwendigen Voraussetzungen für den Einsatz derartiger Anlagen zusammengestellt.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Stationäres Hospiz in Schwerin
23. StV vom 16.10.2006; TOP 18; DS 01352/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit wird durch die Firma SOZIUS gGmbH ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches nach Fertigstellung in Zusammenarbeit mit einem noch zu gründenden Förderverein in die Praxis umgesetzt werden soll.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Bericht Sportplatznutzung
8. StV vom 04.04.2005; TOP 10; DS: 00390/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis 30.04.2005 eine Übersicht über die Sportplatznutzung in der Stadt Schwerin vorzulegen. Diese beinhaltet die Sportplatzanforderungen der Vereine sowie die derzeitige Nutzung der einzelnen Sportplätze. Die Übersichten sollen die genaue Auslastung der Plätze sowie die genaue Nutzung durch die einzelnen Vereine beinhalten und somit auch für Plätze und Vereine einzeln aufgestellt sein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis 30.04.2005 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem FC Eintracht Schwerin eine Basis angeboten werden kann, um zukünftig seine Arbeit und sein Vereinsleben in angemessenen Rahmenbedingungen zu gestalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Berichts Antrag ist mit der aktuell beschlossenen Sportentwicklungskonzeption (DS 01519/2007) und dem weitergehenden Antrag zur Schaffung einer Heimstätte für FC Eintracht (DS 00822/2005) abgeschlossen.

Die fortlaufende Berichtserstattung zur Bildung des Fußballzentrums in Lankow, welches die Bedürfnisse des FC Eintracht weitestgehend berücksichtigen soll, ist vorgesehen.

Antrag (Stadtvertreterin Karla Pelzer)
Verantwortungsvolle Nutzung der Sportstätte Schwerin Görries
13. StV vom 17.10.2005; TOP 27.1, DS: 00822/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung und seiner weiteren Veranlassungen,

1. wie die seinerzeit vertraglich vereinbarte Überlassung der Sportstätte Schwerin Görries über die Dauer von 30 Jahren anzupassen ist, an
 - a.) die aktuellen Bedürfnisse des Vereins SSG Görries und
 - b.) das bestehende kommunale Bedürfnis, den Kinder- und Jugendsport für Schweriner Kinder und Jugendliche sozialverträglich dauerhaft zu gewährleisten und zu fördern.

Hierbei legt er insbesondere dar,

- c.) wie und aufgrund welcher Tatsachen er das als ‚Nutzungsvertrag‘ bezeichnete Verhältnis schuldrechtlich qualifiziert.
 ob, warum und in welchem Umfang sich mögliche Einflussnahmen auf Vertragsanpassungen, -aussetzungen und -beendigungen sich seiner Auffassung folgend hieraus ergeben bzw. verbieten.

2. Der Oberbürgermeister prüft und berichtet der STVV darüber, ob und in welcher Höhe Einnahmen zugunsten des städt. Haushalts aufgrund der gewerblichen Nutzung des auf dem Gelände ansässigen Hotel- und Gaststättenbetriebes zeitnah möglich sind. Hilfsweise berichtet er der STVV über Art und Umfang der Hinderungsgründe.

3. Der Bericht zu Pkt. 1 dieses Antrages ist am 15. November 2005 zu geben.

4. Um Aussprache und Erörterung allen Mandatsträgern umfassend zu ermöglichen, wird ausdrücklich beantragt, die entsprechenden Tagesordnungspunkte sowohl auf die Tagesordnung der STVV Sitzung für Dezember 2005 zu setzen. Sollte vor dem Dezembertermin zu einer weiteren Sitzung der STVV eingeladen werden, wird hiermit die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ausdrücklich beantragt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Fachverwaltung hatte eine Besichtigung der Sportanlage in Rostock angekündigt. Diese hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Es wurden darüber hinaus mit Vertretern des Schweriner Sportclubs Breitensport als auch des FC Eintracht unter Beteiligung des Stadtsportbundes und der Verwaltung mehrfach Erörterungsgespräche geführt. Die Beteiligten erklären nunmehr verbindlich ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen Nutzung der Sportanlage Lankow. Damit ist die Grundlage für die Schaffung ei-

nes Fußballzentrums in Lankow gegeben. Die Verwaltung wird den Auftrag zur Überplanung des Sportparks Lankow auslösen.

In die Planungen werden alle Vereine eingebunden, die zukünftig Nutzer der Sportanlage sein werden.

Antrag (SPD-Fraktion)

Stadtteilzentrum in Krebsförden

12. StV vom 26.09.2005; TOP 7; DS: 00777/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestrebungen der Caritas und der Diakonie in Krebsförden bei der Gründung eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums zu unterstützen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Stadtteilzentrum wird ein Kooperationsprojekt zwischen der Caritas, der Katholischen Jugend und der Neumühler Schule.

Die Diakonie steht als Kooperationspartner nicht mehr zur Verfügung. Eine verbindliche Verständigung hat am 03.07.2007 zwischen der Stadtverwaltung, der Caritas, der Neumühler Schule, Vertretern des Ortsbeirates und dem ZGM stattgefunden.

So wurde u.a. der Freizug der Container für die Neumühler Schule geregelt und die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes mit allen Beteiligten vereinbart.

Der Mietvertrag zwischen der Caritas und dem ZGM zu den Räumlichkeiten für das Stadtteilzentrum in der KITA Gillhoffstr. trat zum 1.09.2007 in Kraft.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Zusammenlegung von Beruflichen Schulen

17. StzV vom 20.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Umsetzung des Beschlusses ist wie mehrfach angezeigt frühestens mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 vorgesehen.

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

19. StV vom 22.05.2006; TOP 8; DS: 01101/2006DS 1101/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die beruflichen Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gemäß § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Die Beruflichen Schulen "Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen" und "Gesundheit" werden mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.
2. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche
 - Gesundheit und Pflege
 - Sozialwesen
 werden zu einer Beruflichen Schule "Gesundheit und Sozialwesen" zusammengeführt, die mit Beginn des Schuljahres 2008/09 errichtet wird. Über die Zuordnung der Berufe wird gesondert entschieden.
3. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche
 - Agrarwirtschaft
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Medientechnik
 werden mit Beginn des Schuljahres 2008/09 der Beruflichen Schule "Technik" zugeordnet.
Die Bezeichnung der Schule wird erweitert auf "Technik und Gewerbe".
4. Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neuorganisation gemäß Ziff. 2 und 3 sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für eine räumliche Zusammenführung an geeigneten Standorten zu schaffen.
Der Oberbürgermeister möge prüfen, dass der Beruflichen Schule für Gesundheit nach Schließung der J.-R.-Becher-Schule das Objekt als Schulstandort zugewiesen wird.“
5. Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg wird mit Beendigung des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2009/10 (als Abteilung) der Beruflichen Schule "Technik und Gewerbe" angegliedert.

Hierzu wird mitgeteilt:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden durch die Stadtvertretung gemäß § 108 Schulgesetz M-V die vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen seinerzeit einstimmig beschlossen. Nunmehr hat das Bildungsministerium mit Bescheid vom 23. Juli 2007 den Schulentwicklungsplan berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin mit Auflagen genehmigt. Bestandteil der Genehmigung ist eine Tabelle B2 „Entwicklung der Profile der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin“, Stand vom 01.03.2007, die den Vorstandsbeschluss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 01.03.2006 und die Abstimmungen zur „Schulnetzplanung für die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern 2006 bis 2011“ bis zum 01.03.2007 berücksichtigt:

1. Da das Schuljahr 2007/08 bereits am 01.09.2007 begann, sind hier keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Lediglich die Entscheidungen zum Gastronomiebereich sind bereits umgesetzt worden (Beschulung in der Region Westmecklenburg an der Beruflichen Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar mit dem Einzugsbereich der Hansestadt Wismar und des Landkreises NWM und an der Beruflichen Schule des Landkreises Parchim mit dem Einzugsbereich der Landkreise Parchim und Ludwigslust sowie an der Beruflichen Schule der LH Schwerin Gewerbe, Gartenbau und Sozialpädagogik mit dem Einzugsbereich der LH Schwerin). Ob eine Konzentration auf zwei Standorte notwendig ist, soll unter Berücksichtigung der weiteren Schülerzahlentwicklung bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 entschieden werden (Bestandteil der Auflage des BM).

2. Die Bestandssicherheit einzelner Berufsbereiche wird mittelfristig teilweise kritisch gesehen. Zur Vorbereitung einer überregionalen Abstimmung will die Arbeitsgruppe deshalb voraussichtlich im Oktober nochmals zusammenkommen. Um jedoch hier vor dem Termin mit dem Regionalen Planungsverband genauere Aussagen treffen zu können, werden möglichst bis Ende September vorläufige Anmeldezahlen erfasst, Detailfragen mit den betreffenden Schulleitern (Berufliche Schule Gesundheit, Gewerbe, Technik und Sozialpädagogik sowie BS Technik) erörtert sowie die Voten der Schulkonferenzen eingeholt. Die „Amtliche Schulstatistik der beruflichen Schulen“ 2007/2008 liegt erst per 01. 11. 2007 vor.
3. Bezüglich der Veränderungen, die gemäß Auflage zum Genehmigungsbescheid des Bildungsministeriums mit Beginn des Schuljahres 2008/09 zu erfolgen haben, soll die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum 31.01. 2008 vorgenommen werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Längere Öffnungszeiten der Kitas
19. Stv vom 22.05.2006; TOP 17; DS: 01101/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aller Träger in Schwerin zu erstellen.

Hierbei ist gleichzeitig zu ermitteln, welcher Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus seitens der Erziehenden bisher angemeldet wurde und welche Probleme diesbezüglich bei den Trägern bekannt sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den möglichen Mehrbedarf an Betreuungsleistungen über die regulären Öffnungszeiten der Kitas für Kinder im Alter von 1- 6 Jahren zu ermitteln. Lösungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit den Trägern in der Sitzung der Stadtvertretung im August vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeit vorgehaltenen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Schweriner Kindertagesstätten für flexibel beschäftigte Eltern, z.B. im Schichtdienst, zu erweitern sind.

Der konkrete Bedarf kann derzeit noch nicht abschließend bestimmt werden.

Es ist aber bekannt, dass in der Dienstleistungsbranche (Call-Center, Handels- und Versorgungsunternehmen) Bedarf für Kinderbetreuung in Randzeiten besteht. Die steigende Anzahl von Anfragen nach Betreuungsangeboten über die Regelöffnungszeiten hinaus bestätigen die Bedarfsentwicklung.

Der steigende Bedarf nach flexiblen Betreuungsleistungen kann künftig nicht mehr durch Tagespflege allein gedeckt werden.

Die Träger von Kindertagesstätten haben sich auf die neue Bedarfslage eingestellt.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 werden für junge Familien und alleinerziehende Elternteile, die Beschäftigten über die üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus nachgehen, in der „Märchenkita“ Krebsförden (Kita gGmbH) verlängerte Betreuungszeiten (insgesamt 15 Betreuungsplätze) bis 20.30 Uhr angeboten.

Weitere Betreuungskapazitäten in Randzeiten werden durch folgende Kitaträger vorbereitet:

- AWO Soziale Dienste gGmbH

- Neueinrichtung einer Kindertagesstätte in der Landreiterstraße 7
(geplant sind 48 Plätze, davon ein Kontingent für

Randzeitenbetreuung, dessen Größe abhängig sein wird von der Bedarfsentwicklung; geplante Betreuungszeiten: Krippe und Kindergarten von 5.30 bis max. 19.00 Uhr und Hort von 5.30 bis max. 20.30 Uhr)

- Diakoniewerk Neue Ufer gGmbH - Bereitstellung von Betreuungskapazitäten in der integrativen Kita Robert-Havemann-Str. 16 (die Bereitstellung von Betreuungskapazitäten auf Nachfrage)

Die tägliche Verweildauer des Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird gem. § 4 Abs. 4 KiföG M-V 10 Stunden nicht überschreiten.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kinder- und Jugendrat für Schwerin
29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS 1529/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach einem umfänglichen Diskussionsprozess in der Politik, in den Jugendverbänden und Vereinen, in der Öffentlichkeit und in verschiedenen Arbeitsgruppen wurde bereits 1999 in Schwerin ein Kinder- und Jugendrat gebildet.

Dazu hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zuvor einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Kinder- und Jugendrat der Landeshauptstadt sollte seinerzeit:

- - möglichst viele Kinder- und Jugendliche erreichen,
- Kind- bzw. jugendgemäßes Arbeiten ermöglichen, insbesondere in Arbeitsgruppen und zeitlich befristeten Projekten,
- in kommunale Politikverfahren integriert sein (2mal jährlich gemeinsame Sitzung mit der Stadtvertretung),
- die Fähigkeit haben, selbst zu bestimmen und die Grenzen der Anbindung an städtische Gremien eigenständig festlegen,
- sich als Mittler zwischen der Stadt und den Kindern und Jugendlichen zu verstehen.

Begleitet wurde die Arbeit des Kinder- und Jugendrates durch den Schweriner Jugendring. Trotz aller Bemühungen die Arbeit des Kinder- und Jugendrates zu verstetigen und zu einer ständigen politischen Mitwirkungsmöglichkeit für Kinder und Jugendlichen der Stadt werden zu lassen, ist diese Initiative letztendlich nach drei Jahren gescheitert.

Eine anerkannte und legitimierte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen erneut zu bilden, wird aus Sicht der Fachverwaltung unterstützt. An einem Entwurf wird derzeit gearbeitet.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Uferweg nahe Käthe-Kollwitz-Straße
33. StV vom 02.07.2007; TOP 13; DS: 01653/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird zur Sicherung der dauerhaften Begehbarkeit des direkten Uferweges nördlich der Käthe-Kollwitz-Straße bis hin zum Weg nördlich des Sportplatzes Güstrower Straße (siehe Grafik) aufgefordert.

Dazu soll eine planungsrechtliche und privatrechtliche Überprüfung bis Ende September 2007 erfolgen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es wurden mit dem Bund kurzfristig Verhandlungen zum Erwerb des Uferweges aufgenommen. Sofern seitens des Bundes grundsätzliche Einigung erzielt werden kann, ist mit einem Vertragsabschluss ca. Anfang 2008 zu rechnen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Erlöse aus dem Verkauf von mobilem und immobilem Vermögen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Töchter in der Zeit von 2000 bis 2006
29. StV vom 26.03.2007; TOP 21.1; DS: 01530/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.09.2007 einen Sachstandsbericht über die tatsächliche Höhe der Erlöse aus dem Verkauf von mobilem und immobilem Vermögen und von Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Töchter zu erstellen. Insbesondere folgende Fragen sind dabei von Bedeutung:

1. Immobilien Verkäufe der WGS, Einnahmen aus dem Cross- Border- Leasing, WAG, Netzanteilsverkauf SWS, Verkauf MZS, Verkauf Sozius, Verkauf städtischer Liegenschaften;
2. Entwicklung der Verschuldung der Stadt und ihrer Töchter im genannten Zeitraum;
3. Entwicklung der ausgereichten Bürgschaften im genannten Zeitraum;
4. Das USK der WGS sieht Immobilienverkäufe von bis zu 15 Mio. € vor, um das Eigenkapital zu verstärken: Wie ist der aktuelle Stand bzw. wie sieht die Zeitschiene hierfür aus;
5. Welche neuen Vermögenswerte sind im Rahmen der BUGA bisher entstanden und wem werden diese zugerechnet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) hat folgende Erlöse aus Verkäufen von mobilen und immobilien Vermögen und Beteiligungen der Stadt und ihrer Töchter erzielt. Es wird vorangestellt, dass sich die Antworten auf die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt beziehen.

**1.
Immobilienverkäufe der WGS, Einnahmen aus dem Cross-Border-Leasing, WAG, Netzanteilsverkauf SWS, Verkauf MZS, Verkauf Sozius, Verkauf städtischer Immobilien**

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Liegenschaften

Jahr	Betrag €
2000	8.997.800

2001	4.080.200
2002	3.949.500
2003	2.457.100
2004	2.245.300
2005	2.041.400
2006	1.827.300

Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien der WGS

Jahr	Betrag €
2000	585.000
2001	1.130.000
2002	1.381.000
2003	2.064.000
2004	1.609.000
2005	4.384.000
2006	1.712.000
Summe	12.864.000

Erläuterung:

In den Jahren 2000 – 2004 wurden von der WGS überwiegend Verkäufe nach Altschuldenhilfegesetz, aus Bauträgergeschäft sowie von Bau- und Vorratsgrundstücken getätigt.

Erlöse aus Verkauf MZS

2004	65.000.000 €
------	--------------

Erlöse aus Verkauf SOZIUS

2004	5.800.000 €
------	-------------

US – Leasing Wasservermögen

Aus dem Cross-Border-Leasing des Wasservermögens hat die SWS folgende Erlöse erzielt:

Außerordentlicher Ertrag aus US Leasing (Konto 655000)	3.057.021,60 €
- außerordentlicher Aufwand US – Leasing (Konto 660000)	730.397,00 €
(gem. Vereinbarung mit LHSN betrifft Beteiligung an der Transaktion vom 06.12.2002)	
= bereinigtes Ergebnis SWS aus US Leasing Wasservermögen	2.326.624,60 €

Erläuterung:

Im Konsortialvertrag zwischen LHSN, SWS und EURAWASSER war vereinbart, dass der komplette Vorteil aus diesem Geschäft bei SWS verbleibt und nicht der WAG/Eurawasser zugerechnet wird.

Ausgliederung der Wasser- und Abwassersparte in die WAG und Beteiligung von Eurawasser an der WAG

Eurawasser zahlte einen Kaufpreis von insgesamt 13,6 Mio. €, der in voller Höhe bei der SWS vereinnahmt wurde. Die SWS erhielt seit 2001 aufgrund der VASA – Vertragsproblematik (Heizkraftwerke) zur Finanzierung der Investitionen von den Banken keine Kredite. Deshalb bestand die Notwendigkeit, die Investitionen neben den Verbindlichkeiten des laufenden Geschäfts aus dem freien Cash-Flow zu finanzieren. Daher musste der von Eurawasser gezahlte Kaufpreis auch dafür verwendet werden.

Netzanteilsverkauf SWS

E.ON edis AG hat die Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft (NGS) (40%) für 12.500 € erworben, darüber hinaus leistete E.ON edis AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der NGS in Höhe von 24,5 Mio. €. Die Mittel wurden in Höhe von 23,6 Mio. € über EVS an SWS ausgeschüttet und zur teilweisen Begleichung von Darlehensverbindlichkeiten der SWS gegenüber den Altbanken verwendet. Nach Umschuldung der verbleibenden Altverbindlichkeiten (16 Mio. €) wurden alle mit von der Kommunalaufsicht genehmigten Stützungserklärungen der LHSN zugunsten der SWS zurückgeführt.

2.

Entwicklung der Verschuldung der Stadt und ihrer Töchter im genannten Zeitraum

WGS

	(Angaben in T€)
Anfangsbestand 01.01.2000	307.243
- Tilgungen	60.638
+ Neukreditaufnahmen	60.081
= Endbestand per 31.12.2006	306.686

Erläuterungen:

Die Kreditverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum 2000 bis 2006 annähernd gleich geblieben, d. h. dass die Neukreditaufnahmen die Tilgungen nicht übersteigen. Aus dem Abbau der Bürgschaften um 21.635 T€ (siehe Pkt. 3) ist erkennbar, dass die WGS die Neukredite anderweitig besicherte (Grundschulden etc.).

SWS

Jahr	Betrag T€ am 01.01.	Betrag T€ Tilgung	Betrag T€ Aufnahme	Betrag T€ Bestand 31.12.
2000	82.405	2.054	3.644	83.995
2001	83.995	7.802	0	76.193
2002	76.193	8.263	0	67.930
2003	67.930	17.276	0	50.654
dav. Sondertilgung		11.848 (Umschuldung auf WAG)		
2004	50.654	5.948	24.500	69.206
2005	69.206	6.118	0	63.088
2006	63.088	41.608	22.028	43.508
dav. Sondertilgung		23.600		
		15.988 (Umschuldung Altbanken auf KfW)		

Erläuterung:

Die SWS hat die Verschuldung im Berichtszeitraum annähernd halbiert. Die Darlehensaufnahme in 2004 war für die Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber VASA (Nachzahlung für 2002 bis 2003) erforderlich. Die Darlehensaufnahme in 2006 diente insbesondere der Umschuldung der Darlehen Altbanken auf KfW (rd.16 Mio. €), der vorfinanzierten laufenden Investitionen (rd. 4,4 Mio. €) sowie der anteiligen Finanzierung der Biogasanlage (rd.1,6 Mio. €). Die Darlehensaufnahme in 2000 war ein kurzfristiger Kredit, der bereits in 2001 zurückgezahlt wurde.

3.

Entwicklung der ausgereichten Bürgschaften im genannten Zeitraum

Entwicklung der ausgereichten Bürgschaften von 2000 bis 2006

Angaben in TEUR

zugunsten nachfolgend aufgeführten städtischen Gesellschaften:

Jahr	WGS	SN Grund	SWS	NVS	Gesamt
2000	127.374	10.044	83.995	7.624	229.037
2001	121.117	4.098	76.193	6.204	207.612
2002	119.680	3.772	67.930	3.748	195.130
2003	118.574	3.478	50.654	1.809	174.515
2004	118.527	0	64.706	907	184.140
2005	111.304	0	58.588	0	169.892
2006	105.739	0	20.000	0	125.739

4.

Unternehmenssicherungskonzept (USK) der WGS

Seit Inkrafttreten des USK im Jahr 2005 wurden vom 01.01.2005 bis 31.12.2006 Immobilienverkäufe in Höhe von 6,1 Mio. € getätigt. Davon wurden 1,6 Mio. € zur Sondertilgung eingesetzt. Verkäufe betreffen überwiegend Vorratsgrundstücke, unrentable Grundstücke der WGS sowie unrentable Einbringungsobjekte.

Im USK ist der Abbau der Liquiditätsunterdeckung durch Verkaufserlöse aus unrentablen Objekten in Höhe von 10,1 Mio. € bis 2008 und sonstiger Objekte und Flächen in Höhe von 3,4 Mio. € bis 2007 vorgesehen. Damit sind zur Erfüllung des USK noch 7,4 Mio. € Verkaufserlöse zu erzielen bzw. durch andere Maßnahmen, die gegenwärtig geprüft werden, zu kompensieren. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich bis 2009 hinziehen. Die Umsetzung des USK ist aufgrund dieser Verschiebung nicht gefährdet.

5.

Welche neuen Vermögenswerte sind im Rahmen der BUGA bisher entstanden und wem werden diese zugeordnet?

Die BUGA GmbH weist in der Bilanz per 31.12.2006 Vermögenswerte für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 3,1 Mio. € aus. Nach Durchführung der Bundesgartenschau und Abwicklung der BUGA GmbH im Jahr 2010 gehen diese auf die LHSN über. Darüber hinaus werden BUGA - Maßnahmen, die aus steuerrechtlichen Gründen von der LHSN umzusetzen und im Vermögenshaushalt veranschlagt sind, zu neuen Vermögenswerten führen. Da die LHSN bisher weder eine umfassende Vermögensübersicht führt noch kaufmännisch bucht, sind diese Vermögenswerte bilanziell bzw. wertmäßig nicht abgebildet. Es ist nur eine Aussage zum Liquiditätsfluss über die geleisteten Ausgaben möglich.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Mehrgenerationen
24. StV vom 13.11.2006; TOP 21; DS: 01380/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt Schwerin an dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern zu prüfen und der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ergänzend zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.12.2006 sowie vom 29.01.2007 wird mitgeteilt:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird für Schwerin das MOBI Pflegeteam der Häuslichen Kranken- und Seniorenpflege GmbH am Dreescher Markt 1-2 ab Oktober 2007 eine Bundesförderung erhalten.

In einem Antwortschreiben vom 10.09.2007 wird bestätigt, dass von Seiten der Kommune keine Einwände gegen die Förderung der Einrichtung besteht.

Damit gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin neben dem Mehrgenerationenhaus vom Internationalen Bund in der Keplerstraße 23 eine zweite vom Bund geförderte Einrichtung.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 02. Juli 2007 und der 34. Sitzung der Stadtvertretung am 17. September 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Haupts. zur Befreiung vom B-Plan "Friedrichsthal"
Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Größe von Nebenanlagen
(Az. 61-63-3206/06)
Vorlage: 01504/2007

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Größe von Nebenanlagen wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
Voranfrage : Neubau eines eingeschossigen Vereinsgebäudes Kleingartenverein "Melkenweg e. V." , Melkenweg
Bauen im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB
(Az.: 61-13-3026/06)
Vorlage: 01592/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Erteilung der Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 50.04/2 "Lankower Aubach-Nord"
-Geschossigkeit-
(zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Ratsteich)
Vorlage: 01591/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Geschossigkeit.

Erteilung des Einvernehmens § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB - Dorfstr.34a (61-22-47/07)
Vorlage: 01594/2007

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Wochenendhauses im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Am Wald" zur Errichtung von Stellplätzen - Auf dem Sande (61-22-0707/07)

Vorlage: 01595/2007

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Am Wald“ zur Errichtung von Stellplätzen wird erteilt.

Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung zu einem Bauvorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung; hier: Abbruch Hauptgebäude Arsenalstraße 12, Herr Weiß (61-15-3011/06)

Vorlage: 01606/2007

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Vorhaben erteilt. Die Kubatur und die Gliederung des straßenseitigen Gebäudes sind zu erhalten.

Die Dachgestaltung soll sich am Dach des Hauses der Kultur orientieren.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 50.04/2 "Lankower Aubach-Nord"**

-Überschreitung der Baugrenze-

(zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Ratsteich)

Vorlage: 01589/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Uhlequartier mit Abriss, Neubau, Sanierung und Nutzungsänderung sowie der Errichtung von Stellplätzen

Vorlage: 01541/2007

Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung im Gebiet der Erhaltungssatzung einschließlich des Abrisses des Gebäudes Schlossstraße 31 unter der Voraussetzung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages, in dem sich der Investor unter Benennung einer konkreten Vertragsstrafe verpflichtet, das Gesamtvorhaben innerhalb eines festzulegenden Zeitrahmens zu realisieren.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße" - hier: 1. Anzahl der Vollgeschosse; 2. festgesetzte Traufhöhe; 3. zulässige Dachneigung

Vorlage: 01631/2007

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Warnitz-Bahnhofstraße“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses in 2-geschossiger Bauweise mit einer Traufhöhe von 5,36m und einer Dachneigung von 25° auf dem Grundstück Oberer Kamp, Gemarkung Warnitz, Flur 4, Flurstück 26/22 wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt - Mitte" zur Errichtung einer Werbeanlage im Dachbereich (61-22-1049/07)
Vorlage: 01627/2007**

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Errichtung der Werbeanlage im Dachbereich wird erteilt.

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung zu einem Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB); Schleppdachverlängerung, Schweriner Yacht-Club, 61-15-1122/06
Vorlage: 01568/2007**

Der Hauptausschuss erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung zu einem Vorhaben im Bereich der Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB) "Verlängerung der Befristung für den Pavillon einschließlich Außengastronomiebereich am Südufer des Pfaffenteiches", Siwinski GbR, 61-15-2175/06
Vorlage: 01564/2007**

Das gemeindliche Einvernehmen wird für eine Befristung nur bis zum 31.10.2007 erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach §8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiung im B-Plan Friedrichsthal
Außenwandgestaltung
Vorlage: 01658/2007**

Der Hauptausschuss lehnt die Erteilung des Einvernehmens ab.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Umbau des Wohngebäudes Wallstr. 3 (Az. 61-13-584/07)
hier: Änderung der Straßenfassade
Vorlage: 01657/2007**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich - Wiedererrichtung Bungalow als Ferienwohnung und Errichtung Doppelgarage als Abstellraum in Frankenhorst (AZ: 61-63-1377/07)
Vorlage: 01698/2007**

Das Einvernehmen zum Neuaufbau des Bungalows als Ferienwohnung sowie die Errichtung der beiden Fertigteilgaragen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Vorlage: 01672/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 06/2007 für den Monat Juni

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- zur Darstellung der Gesamtentwicklung (Stand April 2007),
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 31. Mai 2007)

und den Kurzbericht zur Fortschreibung des Finanzkonzeptes zur Kenntnis.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhouses Werderstraße 20 Vorlage: 01545/2007

Der Sanierung des Gebäudes Werderstrasse 20 unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 72.250 € wird zugestimmt.

Sicherungssatzung "Südliches Mueßer Holz" Öffentliche Auslegung des Entwurfs Vorlage: 01560/2007

Der Entwurf der Sicherungssatzung „Südliches Mueßer Holz“ wird öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 hier: Neufestsetzung der Fraktionszuwendungen auf Grund der Reduzierung des Haushaltsansatzes Vorlage: 01676/2007

Der Hauptausschuss beschließt auf Grund der Reduzierung des Haushaltsansatzes im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung 2007, dass die Fraktionszuwendungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 wie folgt festgesetzt werden:

CDU-Fraktion und Liberale (15 Mitglieder)	83.181,81 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	61.000,00 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	44.363,64 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	33.272,73 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	22.181,82 €.

Bereits ausgezahlte Abschlagszahlungen für die vorausgegangenen Monate sind aufzurechnen. Im Übrigen ist wie im Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2007 über die Gewährung von Fraktionszuwendungen für das Jahr 2007 (Drucksache 01282/2006) zu verfahren.

**Kenntnisnahme der Zuschlagserteilung vom 23.05.2007 einer Darlehensausschreibung in Höhe von 3.776.568,03 EUR
Vorlage: 01646/2007**

1.)

Der Hauptausschuss beschließt:

Das Ergebnis der Zuschlagserteilung vom 23.05.2007 durch den Oberbürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens am 25.05.2007 in Höhe von 3.776.568,03 EUR wird dem Hauptausschuss wie in der Begründung aufgeführt zur Kenntnis gegeben.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

**Vergabe der Versicherungsdienstleistungen Gebäude-, Inhalts- und Glasbruchversicherung
Vorlage: 01670/2007**

Der Zuschlag für die Gebäude-, Inhalts- und Glasbruchversicherung für den Zeitraum 01.08.-2007 – 01.08.2012 mit Verlängerungsmöglichkeit wird der OKV, Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G., Berlin, erteilt.

**Schlosspromenade 5 a/Stadtplatz am Beutel
Sachstandsbericht
Vorlage: 01683/2007**

1.)

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Oberbürgermeisters zur Finanzierung des Projektes Schlosspromenade 5 a/Stadtplatz am Beutel zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Werdenvorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße"
Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit
Vorlage: 01615/2007**

Der Hauptausschuss billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Werdenvorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße" in der Fassung des Änderungsantrages des Ortsbeirates und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB zur Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen.

**Bereitstellung von Sanierungsmitteln für das Grundstück
Max-Planck-Str. 9 a
Vorlage: 01644/2007**

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung und Modernisierung des Mietobjektes des Behindertenverbandes Schwerin e.V., Max-Planck-Str. 9 a, wird beschlossen. Eigenmittel werden im Vermögenshaushalt 2008 zur Verfügung gestellt.

Information über die Vergabeentscheidung zur Umschuldung zweier Darlehen der SAE von variabel (3-Monats-Euribor) auf Festzinssatz im Jahr 2007.

Vorlage: 01700/2007

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Umschuldung zweier Darlehen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, durch die Werkleitung erfolgte.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr. 025.07.37 - Lieferung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01705/2007

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zur Lieferung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin zu.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Auftragsvergabe vorzunehmen.

Eigenkapitalverstärkung für die WGS Schwerin mbH im Wege der Auskehr von Verkaufserlösen für städtische Grundstücke, Entscheidungen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.06.2003 (Drucksache 0915/03) und 22.09.2003 (Drucksache 0955/03)

hier: Realisierungsstand per 31.07.2007

Vorlage: 01709/2007

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Kenntnisnahme.

BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Vorlage: 01727/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 07/2007 für den Monat August

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 3. Juli 2007)

zur Kenntnis.

Bestellung eines Mitglieds im Aufsichtsrat der BUGA - GmbH
Vorlage: 01708/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung benennt anstelle von Herrn Ulrich Kempf Frau Margitta Schumann für den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.

Schlosspromenade 5 a/Stadtplatz am Beutel
Finanzierung der Baukostenerhöhung
Vorlage: 01729/2007/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der Baumaßnahme Schlosspromenade 5 A/Stadtplatz „Am Beutel“ mit einem Investitionsvolumen von 12,4 Mio. € zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung der Mehrkosten von insgesamt 2,3 Mio. € für das Projekt Schlosspromenade 5 A/Stadtplatz „Am Beutel“ zu.

Bebauungsplan Nr. 50.04 / 2 "Lankower Aubach - Nord" - 2. Änderung
Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 13 BauGB
Vorlage: 01587/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lankower Aubach - Nord“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Besonderes Vorkaufsrecht
Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 01513/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57.07 „Am Mueßer Berg/Im Scharr“ eine Satzung nach § 25 Baugesetzbuch – Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts -.

Besonderes Vorkaufsrecht
Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 01711/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Sanierungssatzung „Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße“ die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Kenntnisnahme über die Zuschlagserteilung vom 25.06.2007 einer Ausschreibung zur Darlehensumschuldung in Höhe von 4.502.455,09 EUR.
Vorlage: 01716/2007**

Der Hauptausschuss beschließt:

Das Ergebnis der Zuschlagserteilung vom 25.06.2007 durch den Oberbürgermeister zur Umschuldung eines Darlehens am 02.07.2007 in Höhe von 4.502.455,09 EUR wird dem Hauptausschuss wie in der Begründung aufgeführt zur Kenntnis gegeben.

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage nachträglich in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Bauliche "Schandflecken" in Schwerin
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01574/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2007 eine Übersicht über die desolaten Gebäude an den Einfallstraßen der Landeshauptstadt Schwerin, deren Nutzung aufgegeben wurde, vorzulegen. Daraus soll der direkt kommunale sowie der Besitzanteil von städtischen Gesellschaften als auch der Anteil privater Eigentümer an den betreffenden Grundstücken hervorgehen.

Darüber hinaus sind Wege aufzuzeigen, wie mit den betreffenden Eigentümern zusammen die baulichen Missstände bis zur BUGA 2009 beseitigt werden können.

Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01661/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Abbau des Zaunes nach der BUGA
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01664/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Die BUGA GmbH wird gebeten, das Thema inhaltlich mit aufzunehmen und im Nachnutzungskonzept zu berücksichtigen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt im Zusammenhang mit der BUGA Beratung nach Rücksprache mit der BUGA GmbH.

Keine Teil- oder Vollprivatisierung der WGS mbH
Antragsteller: Fraktion Die LINKE
Vorlage: 01425/2006

Die antragstellende Fraktion teilt mit, dass sich der Antrag mit dem Beitritt der Stadtvertretung zum Anliegen des Bürgerbegehrens (DS: 01620/2007) inhaltlich erledigt hat.

Verträge Sportvereine
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01524/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die anstehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Teilen der Schweriner Sportvereine nach Einzelfallprüfung und -entscheidung zügig zu verlängern.

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01124/2006

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

Machbarkeitsstudie Umstieg auf Linux

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01622/2007

In der 95. Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2007 erklärte Herr Dr. Haack, Vertreter der antragstellenden Fraktion, den Antrag als erledigt.

5. Sonstige Informationen

Tagung des Präventionsrates am 20.06.2007 im Stadtteil Lankow

Unter Leitung des Oberbürgermeisters tagte Ende Juni 2007 der Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin im Jugendhaus Lankow.

Auf der Tagung standen die Erfahrungen des Ortsbeirates und der Stadtteilkonferenz des Stadtteils im Umgang mit dem Thema Vandalismus.

Vor der Abhandlung der Tagesordnung erfolgte durch die Koordinatorin des Bürgerbündnisses, Frau Sabine Klemm, Netzwerkstelle des Schweriner Jugendringes, eine Einschätzung des Bürgerfestes für „Demokratie und Menschlichkeit“ am 02.06.2007. Hier hatte der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft übernommen. Das Bürgerfest wurde insgesamt als Erfolg eingeschätzt. Ziel nächster Feste sollte sein, dass insbesondere Zivilcourage von Bürgern noch deutlicher wird. Das Bürgerbündnis sollte für alle Parteien offen sein ohne für sie zur Plattform zu werden. Der Kommunale Präventionsrat wendet sich gegen jede Art von Extremismus ob von links oder rechts. Deshalb wird die Umbenennung des Bürgerbündnisses ausdrücklich begrüßt.

Herr Stähnz, Vorsitzender des Ortsbeirates informierte über Vandalismusschäden im Stadtteil und über Aktivitäten zu deren Beseitigung. Die besten Erfolge wurden erreicht, wenn es eine sofortige Schadensbeseitigung durch die Täter gab. (Beispiel Hochhaus Plöner Straße). Probleme gibt es insbesondere im Hochhaus in der Polentzstraße. Videoüberwachung und der Einsatz eines Sozialarbeiters haben hier zur Entschärfung der Situation beigetragen. So konnten Straftaten in diesem Hochhaus von 51 im Jahr 2005 auf 27 im Jahr 2006 reduziert werden. Herr Strähnz konnte beeindruckend nachweisen, wie sich der Ortsbeirat in Lankow um die Probleme der Bürger kümmert und in Kooperation u.a. mit der Wohnungsgesellschaft, der Polizei, oder dem Jugendhaus Lankow Lösungen herbeigeführt werden. Notwendig ist ebenso die Unterstützung der Initiativen des Ortsbeirates durch die Stadtverwaltung. Hierzu wurden entsprechende Festlegungen getroffen.

Der nächste Kommunale Präventionsrat findet am 22.11.2007 im Stadtteil Mueßer Holz statt. Gastgeber ist dann das Stadtteilmanagement.

Neue Regelung für Straßenmusikanten

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion zum Thema „Straßenmusik“ und in der Hoffnung, dass die seit dem Jahre 2004 geübte restriktive Praxis (= gänzliche Untersagung der Straßenmusik in zahlreichen Straßen der Innenstadt) bei den Straßenmusikanten zu mehr (Selbst-)Disziplin geführt hat, beabsichtigt die Stadtverwaltung nunmehr, wieder eine liberale Verfahrensregelung für Straßenmusikanten einzuführen, die wie folgt aussieht:

1.)

In der Fußgängerzone der Innenstadt wird das Musizieren überall geduldet.

Darbietungen dürfen im gesamten Stadtgebiet nur ohne elektroakustische Verstärkeranlagen, sehr laute Trommeln sowie laute Rhythmusinstrumente erfolgen. Verunreinigungen und Beschädigungen des Straßenbelages sind zu unterlassen. Der Verkauf von CDs, MCs und sonstigen Waren während der Auftritte ist untersagt.

2.)

Geduldet wird das Musizieren in der Zeit zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und zwar beginnend mit der vollen Stunde jeweils eine Stunde lang. Nach der Aufführung ist der Standort zu wechseln und es darf nächstens in einem Abstand von 200 m zum ursprünglichen Standort weitergespielt werden.

3.)

Nach einem Standortwechsel dürfen an gleicher Stelle für 1 Stunde keine anderen Darbietungen erfolgen (Zwangspause).

Im Unterschied zu vergleichbaren Regelungen anderer Städte, die einen halbstündigen Wechsel zwischen der zugestandenen Zeit des Musizierens und der Ruhezeit vorsehen, enthält die hier vorgesehene Regelung eine Vollstundenregelung. Diese wurde bewusst gewählt, da die Vollstundenregelung zum Einen den Anwohnerbelangen eher gerecht wird und zum anderen dem KOSD eine einfachere und damit auch wirksamere Überprüfung ermöglicht.

Um den Straßenmusikanten die neue Regelung kurzfristig und in knapper Form näher zu bringen, ist seitens der Verwaltung zudem beabsichtigt, folgendes Flugblatt an die Straßenmusikanten zu verteilen:

Liebe Straßenmusikanten!

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Musik die Attraktivität der Innenstadt bereichern wollen. Leider kam es in der Vergangenheit häufig zu Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden über zu langes Musizieren an einem Standort.

Aus diesem Grund möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Grundsätzlich ist die Straßenmusik genehmigungspflichtig!

Die Landeshauptstadt Schwerin verzichtet jedoch - zunächst probeweise - in der Zeit von 10:00 - 19:00 Uhr auf eine Genehmigung, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

1. Es darf - jeweils beginnend mit der vollen Stunde - maximal 1 Stunde an einem Standort musiziert werden.
2. Der nächste Standort muss mindestens 200 m entfernt sein.
3. Elektroakustische Verstärker, sehr laute Trommeln sowie laute Rhythmusinstrumente sind verboten.
4. Verunreinigungen und Beschädigungen des Straßenbelages sind zu unterlassen.
5. Der Verkauf von CDs, MCs und sonstige Waren während der Auftritte ist untersagt.

Voraussetzung dafür, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Straßenmusik nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen duldet, ist allerdings, ein abwechslungsreiches Musikprogramm, d. h., die Darbietungen sollten sich nicht ständig wiederholen. Darüber hinaus sollen die Musiker musikalische und technische Fähigkeiten beherrschen, dass entsprechend der gewählten musikalischen Stilistik so niveauvoll musiziert wird, dass keine Belästigung oder anderweitiger Unmut bei den betroffenen Bürgern und Händlern provoziert wird.

Italienischer Botschafter zu Gast in der Landeshauptstadt

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 9. Juli den Botschafter der Republik Italien, S. E. Antonio Puri Purini, im Alten Ratssaal des Rathauses. Im Anschluss an die Begrüßung trug sich der Botschafter in das Goldene Buch der Stadt ein. Es schloss sich ein angeregter Gedankenaustausch vorrangig zur wirtschaftlichen Entwicklung und touristischen Vermarktung der Landeshauptstadt an. Darüber hinaus standen auf dem Programm Gespräche mit dem Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff, der Vizepräsidenten des Landtages Renate Holznagel und dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Jörgen Thiele sowie dem Hauptgeschäftsführer Klaus-Michael Rothe.

Botschafter Antonio Puri Purini wurde 2002 in den Rang eines Botschafters erhoben. Seit dem 7. September 2005 ist er Botschafter der Italienischen Republik in Deutschland.

Baustein der Landeshauptstadt zum Bündnis für Familien Kombiniertes Spiel- und Arbeitszimmer fängt Betreuungsnotlagen auf

Die Schweriner Stadtverwaltung geht in Sachen Familienfreundlichkeit mit gutem Beispiel voran: Den PC im Griff, das Kind im Blick – im Stadthaus gibt es seit kurzem ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer. Sinn und Zweck dieses neuen Angebotes ist es, den hier beschäftigten Eltern bei Betreuungsnotfällen eine Hilfestellung zu bieten. „Berufstätige Eltern kommen oft genug in die verzwickte Lage, dass die Kinderbetreuung ausfällt und das Kind mit ins Büro genommen werden muss“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. Doch dort sei häufig weder Platz noch etwas zum Spielen. Kollegen fühlten sich gestört, das Kind sei gelangweilt und man könne sich kaum auf die dringend zu erledigenden Aufgaben konzentrieren.

Nunmehr können bei der Stadtverwaltung beschäftigte Mütter und Väter in diesem und anderen Fällen ein eigens eingerichtetes Eltern-Kind-Arbeitszimmer beziehen, von dort aus arbeiten und zugleich das Kind mitnehmen. Im Raum 2099 findet sich nicht nur ein Arbeitsplatz, ausgestattet mit einem PC und Telefon, sondern auch eine Kinderspielecke, ein Laufgitter, eine Wickelkommode, ein Kühlschrank und diverses Spielzeug.

„Die kindgerechten Utensilien sind freundlicherweise durch die Kita gGmbH bereitgestellt worden. Das Angebot ist ein Beispiel dafür, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen oft gar keinen großen finanziellen Aufwand erfordern, sondern kreative Lösungsansätze, und Verständnis auf beiden Seiten“, sagt der Oberbürgermeister. Auch Stadtmitarbeiterin Juliane Manke findet die Idee im Zuge des Bündnisses für Familie gut: „Arbeitgeber, die für familienfreundliche Verhältnisse sorgen, motivieren ihr Mitarbeiterteam ganz anders. Ich habe das Eltern-Kind-Zimmer schon ausprobiert und mir damit viel Stress erspart.“

Landesverfassungsgericht verkündet Urteil über Kreisgebietsreform

Am 26. Juli verkündete das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald das Urteil über die Funktional- und Kreisgebietsreform. Das Gericht erklärte das Verwaltungsmodernisierungsgesetz in Teilen für verfassungswidrig. Die Richter sahen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Landesverfassung verletzt.

Oberbürgermeister Norbert Claussen: „Wir haben das Urteil zur Kenntnis genommen. Wir werden mit aller Sorgfalt die Auswirkungen für die Stadt Schwerin prüfen und über das weitere Verfahren beraten. Unabhängig davon werden wir aber unsere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen weiter verfolgen.“

Burgsee-Erweiterung verleiht Schwerin als der Stadt am Wasser neue Impulse OB Norbert Claussen bezeichnet Buga-Projekt als „Vision zum Anfassen“

„Die Bundesgartenschau Schwerin ist eine ‚Vision zum Anfassen‘, die mit dem heutigen Tag noch konkretere Züge annimmt.“ Dies sagte Oberbürgermeister Norbert Claussen anlässlich des Durchstichs im Zuge der Burgsee-Erweiterung am 8. August. Schon Hofbaurat Gustav Adolf Demmler habe protegiert, dass sich Schwerin mehr seinen Seen zuwenden soll. Claussen: „Mit diesem Buga-Projekt vergrößert sich die Wasserfläche des Burgsees um etwa 25.000 Quadratmeter.“ Damit habe das Gewässer in etwa wieder die Form, das es hatte, bevor der abgebrochene historische Stadtteil um den Großen Moor hier entsorgt wurde. „Nunmehr ist dieser Umweltfrevler fachgerecht beseitigt worden.“

Claussen hob hervor, dass für den Wassersportler das Panorama der Altstadt wieder deutlich sichtbar werde. Und, dass es für den Spaziergänger von der künftigen Promenade aus fast durchgängig einen herrlichen Blick zum Schloss gebe. „Die Bundesgartenschau ist also ein großes Projekt zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur touristischen Profilierung“, so der Oberbürgermeister. Zugleich gingen Natur- und Kulturlandschaft eine harmonische Verbindung ein.

„So wie sich das Schloss mitten im historischen Burggarten mit der einmaligen Orangerie erhebt, so wird der Burgsee mit der Schwimmenden Wiese und der Schlosspromenade ein neues Ensemble bilden.“

Claussen erinnerte daran, dass um das Burgsee-Projekt sehr gerungen werden musste. Und, dass es leider „trotz intensiver Bemühungen und weitgehender Kompromissangebote der Stadt“ am Ende nötig war, dass sich ein Gericht mit der Planfeststellung beschäftigt. Dennoch hoffe er, dass alle Beteiligten heute sagen können: „Die Burgsee-Erweiterung tut der Landeshauptstadt gut und verleiht der Atmosphäre als Stadt am Wasser und der Stadt als beliebtes Ziel von Touristen weitere Impulse.“

In diesem Sinne dankte Schwerins Oberbürgermeister allen, die daran mitgewirkt haben: den Planern und Bauleuten, den Mitarbeitern der Buga GmbH, den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung und des Landes, sowie den Fördergeldgebern, die zusammen mit der Stadt Schwerin dieses Vorhaben ermöglichen.

Slowakischer Botschafter zu Gast in Schwerin

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 21. August S.E. des Botschafters der Slowakischen Republik, Ivan Korčok, im Stadthaus. Im Anschluss an die Begrüßung trug sich der Botschafter in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Zur Erinnerung bekam der hohe Gast das Buch „Schwerin im Spiegel der Seen“ geschenkt. In einem angeregten Gedankenaustausch kamen vorrangig die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Slowakischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zur Sprache.

Seit März 2005 ist Ivan Korčok Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Slowakischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin. Zuvor bekleidete er hohe Staatsämter, so war er u.a. Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Generalkonsul der Alpenrepublik Österreich zu Gast in Schwerin

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 20. August den neuen Generalkonsul der Republik Österreich, Leopold Köllner, im Stadthaus. Der hohe Gast hat seinen Dienstsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Anschluss an die Begrüßung trug sich der Generalkonsul in das Gästebuch der Landeshauptstadt ein.

Beim im Folgenden angeregten Gedankenaustausch kamen vorrangig die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Vermarktung der Alpenrepublik und der Landeshauptstadt zur Sprache. Erfreut zeigte sich der Gast, dass sein Heimatland beim kommenden Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern im Mittelpunkt stehen wird.

Darüber hinaus standen auf heutigen dem Programm von Leopold Köllner Gespräche mit Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff sowie ein Gedankenaustausch im Wirtschaftsministerium und bei der Industrie

Platz der Jugend erhält rundherum ein neues Antlitz Zwei Bauabschnitte übergeben / Neugestaltung soll bis zur Buga fertig sein

Der Platz der Jugend erhält ein neues Antlitz: Das gesamte Projekt wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Am 22. August konnten nach sechs monatiger Bauzeit die ersten beiden Bauabschnitte frei gegeben werden. „Die Fertigstellung ist ein wichtiger Mosaikstein in Vorbereitung der Bundesgartenschau (Buga) im Jahre 2009. Die Platzgestaltung ist unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt worden“, sagt Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff.

Allerdings stünde die Entscheidung zum 3. und letzten Bauabschnitt noch aus. Diskutiert werden sollen verschiedenen Varianten der Gestaltung u.a. am 2. September während eines Stadtpazierganges des Baudezernenten mit interessierten Schwerinern.

Begonnen wurde mit der Umgestaltung des Areals auf der Ostseite des Platzes einschließlich des Weges zur Mecklenburgstraße und des Gehweges an der Goethestraße 2-12. r Bereich ist gestalterisch aufgewertet und der Gehweg erhielt einen neuen Belag. Darüber hinaus ist der Gehweg vor den Grundstücken Goethestraße 1-11 verbreitert worden. Zur Abgrenzung sind noch Hecken vorgesehen, die aber erst im Herbst gepflanzt werden können. Die Lindenbaumreihe wurde ergänzt, der Fahrgastunterstand erneuert und vor der Apotheke sind Kurzzeitparkplätze platziert.

Der zweite Abschnitt umfasste den Bereich von der Einmündung Bleicherstraße bis in Höhe Platz der Jugend 15. Neben der Sanierung der Straße und der Gehwege wurden hier die Grünflächen erneuert und die kleine Platzfläche vor dem Gebäude Ostorfer Ufer 1 neu gestaltet. Auch hier können die noch fehlenden Bäume erst im November gepflanzt werden. Die Straße ist verkehrsberuhigt ausgebildet worden und es wurden ebenfalls zusätzliche Stellplätze geschaffen. Ein Teil wird auf Wunsch der Montessori-Schule als Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Zeitgleich mit der Neugestaltung der öffentlichen Bereiche sind die Stützmauer des früheren Anna-Hospitals und der Gartenbereich neu gestaltet worden. Auch diese Maßnahme ist wie die Erneuerung der Mauern und Wege für die Grundstücke Platz der Jugend der Jugend 15-23 gefördert worden.

Die Planungsvorbereitung für den Platz der Jugend erfolgte im Jahre 2005, nachdem bereits ein Jahr zuvor die Gleisanlagen und Haltestellenbereiche durch den Nahverkehr erneuert wurden. Im Vorjahr sind die Abwasserleitungen in der Straße „Platz der Jugend“ und die Trinkwasserleitungen saniert worden, so dass im März des laufenden Jahres die Bauarbeiten für die Neugestaltung beginnen konnten.

Die Kosten für den ersten und zweiten Bauabschnitt betragen insgesamt zirka 720.000 Euro und werden aus Städtebaufördergeldern des Sanierungsgebietes „Feldstadt“, an denen sich die Landeshauptstadt Schwerin - neben Bund und Land - ebenfalls mit einem Drittel beteiligt, finanziert.

Nach Abstimmung der Planung für die Platzfläche wird auch der dritte Bauabschnitt kurzfristig vorbereitet, so dass im kommenden Jahr voraussichtlich die Umgestaltung begonnen werden kann und der Platz bis zur BUGA fertig gestellt ist.

Damit sind die Erschließungsmaßnahmen in der Feldstadt bis auf wenige, wie den Karl-Liebknecht-Platz, die Eisenbahnstraße und Kehr wieder abgeschlossen. Da auch die Gebäudesanierungen weitgehend erfolgt sind, wird in absehbarer Zeit, voraussichtlich in drei bis vier Jahren, die Sanierung hier beendet und die Sanierungssatzung aufgehoben werden. Der Einsatz der Fördergeldern hat erheblich dazu beigetragen, dass sich die Feldstadt seit 1990 zu einem attraktiven, beliebten Wohngebiet entwickelt hat.

Schwerin: Schleswig-Holstein-Haus präsentiert bisher einzigartige Ausstellung

Die diesjährige Sommerausstellung im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus präsentiert mehr als 300 Plakate aus der ehemaligen DDR. Mit der Ausstellung „Überklebt – Plakate aus der DDR“ wird der Versuch unternommen, sich kritisch einen Überblick über die Entwicklung der Plakatkunst in der DDR zu verschaffen. Anliegen der Exposition ist es, die hohe künstlerische und individuelle kreative Kraft der Entwürfe, gleichzeitig aber auch die besondere politische Beschränkung für die Plakatünstler zu zeigen. Das Projekt ist damit bisher einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Exposition der Landeshauptstadt Schwerin steht unter der Schirmherrschaft des Landesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Henry Tesch (CDU). Für die Ausstellung konnte als Kuratorin Dr. Sylke Wunderlich gewonnen werden. Die Kunstwissenschaftlerin hat auf dem Gebiet der Plakatkunst der DDR promoviert. Die Ausstellung ist vom 24. August bis zum 21. Oktober 2007 täglich in der Zeit von 10 bis 18 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12, zu sehen.

Die Auswahl aus der Fülle des Gedruckten und Bewahrten ist subjektiv, dennoch - inhaltlich und formal - repräsentativ. „Plakate sind Zeitzeugen und waren besonders in der DDR eine höchst politische Angelegenheit“, sagt Schwerins Kulturdezernent Hermann Junghans. „Gleichzeitig sind sie als ein eigenständiger Bestandteil der deutschen Plakatkunst der Nachkriegszeit zu werten.“ So seien neben Theater-, Film-, Ausstellungs- und Veranstaltungsplakaten auch Zirkus- und Zooplakate zu sehen.

Politische Plakate, die in großer Zahl zu Gedenk- und Feiertagen geschaffen wurden, nehmen in der Schweriner Ausstellung einen breiten Raum ein. Sie entstanden oft im Eigenauftrag, aber auch für die Partei- und Wahlwerbung. Hinzu kommen die kommerziellen Werbeplakate und solche mit sozialen Inhalten, gefolgt von den Sportplakaten.

Vor allem zeigte die Plakatkunst in der DDR von Anbeginn an ein vielfältiges Bild. Sie ist traditionell und modern, avantgardistisch und an Schulmeinungen gebunden. Sie orientiert sich an Kunstströmungen der Vergangenheit und den wegweisenden Entwicklungen im In- und Ausland. Die Plakatkünstler nehmen Anregungen aus anderen Kunstrichtungen auf, verarbeiten Stilbesonderheiten zu eigenständigen Handschriften. Im internationalen Vergleich behaupteten Plakate aus der DDR durchaus ihre Stellung.

Die ersten zweieinhalb Jahrzehnte der Entwicklung der ostdeutschen Plakatkunst sind einerseits von dem Suchen nach adäquatem Ausdruck in Inhalt und Form geprägt, andererseits von den früh auftretenden herausragenden Blättern so bekannter Gestalter wie Hans Baltzer, Werner Klemke oder Paul Rosié. Zu erwähnen sind darüber hinaus die damals schon älteren Grafiker wie John Heartfield, Horst Naumann oder Max Schwimmer. Ihr Können, ihr sicherer Umgang mit den Mitteln der figürlichen Darstellung und der Schrift, der Form, der Farbe oder dem Foto beeinflussten Künstler, die in den ersten Jahrzehnten berufliche Orientierung suchten und fanden. Albrecht von Bodecker, Helmut Brade, Otto Kummert, Thomas Schleusing, Gert Wunderlich und andere führten grafische Anregungen weiter, fanden zu eigenwilliger und eigenständiger, unverwechselbarer Sprache.

Ihnen schließt sich die junge Generation an, die vor allem das Bild der ostdeutschen Plakatlandschaft in der 1970er- und 1980er-Jahren bestimmte. Gleichzeitig mit den älteren Kollegen entwickelten sie die Formensprache weiter, fanden prägnante Aussagen, provozierende Bildfindungen, arbeiteten mit hintergründigem Humor, manchmal Sarkasmus und vor allem Kreativität gegen bestehende festgefahrene Strukturen an. Zu ihnen gehören Manfred Bofinger, Helmut Feliks Büttner, Volker Pfüller, Hubert Riedel, Regine Schulz und viele andere. Fast jeder von ihnen hinterließ ein umfangreiches Plakatwerk. Mancher stand schnell im Mittelpunkt des öffentlichen und auch kunsthistorischen Interesses, andere arbeiteten stetig für ihre Auftraggeber, schufen wichtige Entwürfe, die erst lange nach ihrer Entstehungszeit in den Blickpunkt der Kunstwissenschaft gerieten.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der alle ausgestellten Werke farbig abbildet, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Plakatkunst der DDR der Kunstwissenschaftlerin und Kuratorin der Ausstellung, Dr. Sylke Wunderlich, sowie einen Begleittext des Schriftstellers und Publizisten Friedrich Dieckmann beinhaltet.

Die Ausstellung der Landeshauptstadt Schwerin wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt von der Stiftung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, dem Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, der Ellerhold AG, Radebeul und dem Schweriner Autohaus Gebrüder Ahnefeld GmbH & Co. KG.

12. Schweriner Wissenschaftstage bieten KinderUni, Forschung zum Anfassen, Ausstellungen und Vorträge für jedermann

Unter dem Motto „Geist, Sprache, Ästhetik - im Wandel der Zeit“ finden vom 19. bis zum 21. September 2007 die 12. Schweriner Wissenschaftstage statt. Auf dem Altstädtischen Markt und im Schweriner Rathaus und anderen Orten werden vielfältige Veranstaltungen für jede Altersgruppe angeboten.

Wollten Sie schon immer mal wissen, was Sprache und Musik gemeinsam haben oder sich zur Ästhetik in den Werken zeitgenössischer Künstler informieren? Bei den diesjährigen Schweriner Wissenschaftstagen zum Thema „Geist, Sprache, Ästhetik - im Wandel der Zeit“, die an das zentrale Motto des Wissenschaftsjahres 2007 anknüpfen, finden Interessierte Antworten auf diese und andere Fragen.

Das von der Hochschule Wismar zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin gestrickte und finanzierte Programm ist so umfangreich, vielseitig und interessant gestaltet, dass jeder, der Lust hat, sich auf einen Dialog zum Thema „ABC der Menschheit“ einzulassen, fündig wird.

An drei Tagen können Besucher die Ergebnisse von künstlerischen und sprachlichen Arbeiten im Wissenschaftszelt und bei den Veranstaltungen und Ausstellungen im Altstädtischen Rathaus, im Staatlichen Museum, in der Landesbibliothek, im Schleswig-Holstein-Haus und im Mecklenburgischen Staatstheater selbst in Augenschein nehmen. Oder sich inspirieren lassen von der abendlichen Lichtprojektion auf dem Schweriner Marktplatz.

„Besonders erfreulich ist es, dass die Universitäten Rostock und Greifswald sowie zahlreiche Kultur- und Bildungseinrichtungen in diesem Jahr ebenfalls mit eigenen Beiträgen das Programm bereichern. Dies zeigt den landesweiten Stellenwert der Schweriner Wissenschaftstage.“ Wismars Hochschul-Rektor, Professor Norbert Grünwald, warb darum, dass das „diesjährige geisteswissenschaftliche Thema die Chance bietet, einen interessanten Blick auf die Gestaltung der Welt durch Musik, Design, Kunst, Sprache und Schauspiel zu werfen“.

Das umfangreiche Programm (siehe unten) beinhaltet wiederum die beliebte KinderUni Wismar, die zu Gast in der Landeshauptstadt ist, und einen Schülerwettbewerb. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die Ideen von Kindern beim Entwerfen einer Brücke. Bereits gestartet ist ein Malwettbewerb für Grundschüler zum Thema „Wissensgeister wecken“.

Mehr Informationen unter www.hs-wismar.de, www.schwerin.de oder direkt bei Oliver Greve, Telefon (03841) 753 428 bzw. E-Mail: o.greve@so.hs-wismar.de.

Online-Umfrage zur Erstellung des Schweriner Mietspiegels 2008/2009 startet Fragebogen im Internet unter umfrage.schwerin.de oder www.schwerin.de

Erstmals möchte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Datengrundlage für die Neuaufstellung des Schweriner Mietspiegels 2008/2009 über eine Online-Umfrage unter www.umfrage.schwerin.de bzw. www.schwerin.de erheben. „Parallel liegt der bekannte Fragebogen ebenfalls vom 1. September an als Papierexemplar auch im Bürgerbüro, den Stadtteilbüros, der Stadtbibliothek und in der Geschäftsstelle des Mieterbundes für Interessierte bereit. Der Online-Fragebogen hat aber zwei entscheidende Vorteile,“ wirbt Ulrich Frisch, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin für die neue Form. „Die Daten sehen für die statistische Auswertung direkt digital im Dateiformat zur Verfügung. Es entfallen zeitintensive und fehleranfällige Übertragungsarbeiten. Für den Bürger bringt die Nutzung des Online-Fragebogen die Ersparnis von Briefporto oder Faxkosten und einen maximalen Zeitaufwand von fünf Minuten.“

Seit Einführung der Vergleichsmieten in den neuen Bundesländern im Jahr 1997 steht der Schweriner Mietspiegel zum sechsten Mal zur Aktualisierung an. „Die traditionell gute Beteiligung der Schweriner Mieter und Vermieter haben den Mietspiegel in der Vergangenheit zu einem Qualitätsprodukt werden lassen. Auch jetzt ist eine große Beteiligung wichtig, um den seit 2002 bestehenden gesetzlichen Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel Rechnung tragen zu können,“ drückt Gernot Egdorf, der für die Auswertung verantwortlich ist, seine Hoffnung auf rege Beteiligung aus.

„Unter www.schwerin.de/gutachterausschuss finden alle Interessierte zudem die bisherigen Mietspiegel und weitere Informationen zum Thema. Selbstverständlich stehen Gernot Egdorf und ich auch gerne für Fragen rund um den Mietspiegel zur Verfügung,“ so Ulrich Frisch. „Natürlich bietet auch der Mieterbund in seiner Geschäftsstelle in der Dr.-Külz-Straße 18 oder unter www.mieterbund-schwerin.de weitergehende Informationen an.“

„Die Fragebogenaktion und weitere Datensammelaktionen des Gutachterausschusses werden bis Ende September abgeschlossen. Im Oktober wird die Auswertung stattfinden und im November berät der Arbeitskreis die Ergebnisse, um dann im Dezember pünktlich zum Auslaufen der Geltungsfrist des bestehenden Mietspiegels den Mietspiegel 2008/2009 zu beschließen,“ weist Gernot Egdorf auf den engen Zeitplan hin.



Statusbericht Bürgerfest



INHALTSVERZEICHNIS

Das Fest im Überblick

Seite 3

Höhepunkte des Bürgerfestes (Auswahl)

Deutschlandparade

Seite 05 - 12

Drachenbootrennen der Ministerpräsidenten

Seite 13 - 17

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland – Kinder spielen für Kinder

Seite 18 - 21

Die Ländermeile

Seite 22 - 24

Bestellformular

Anlage 1

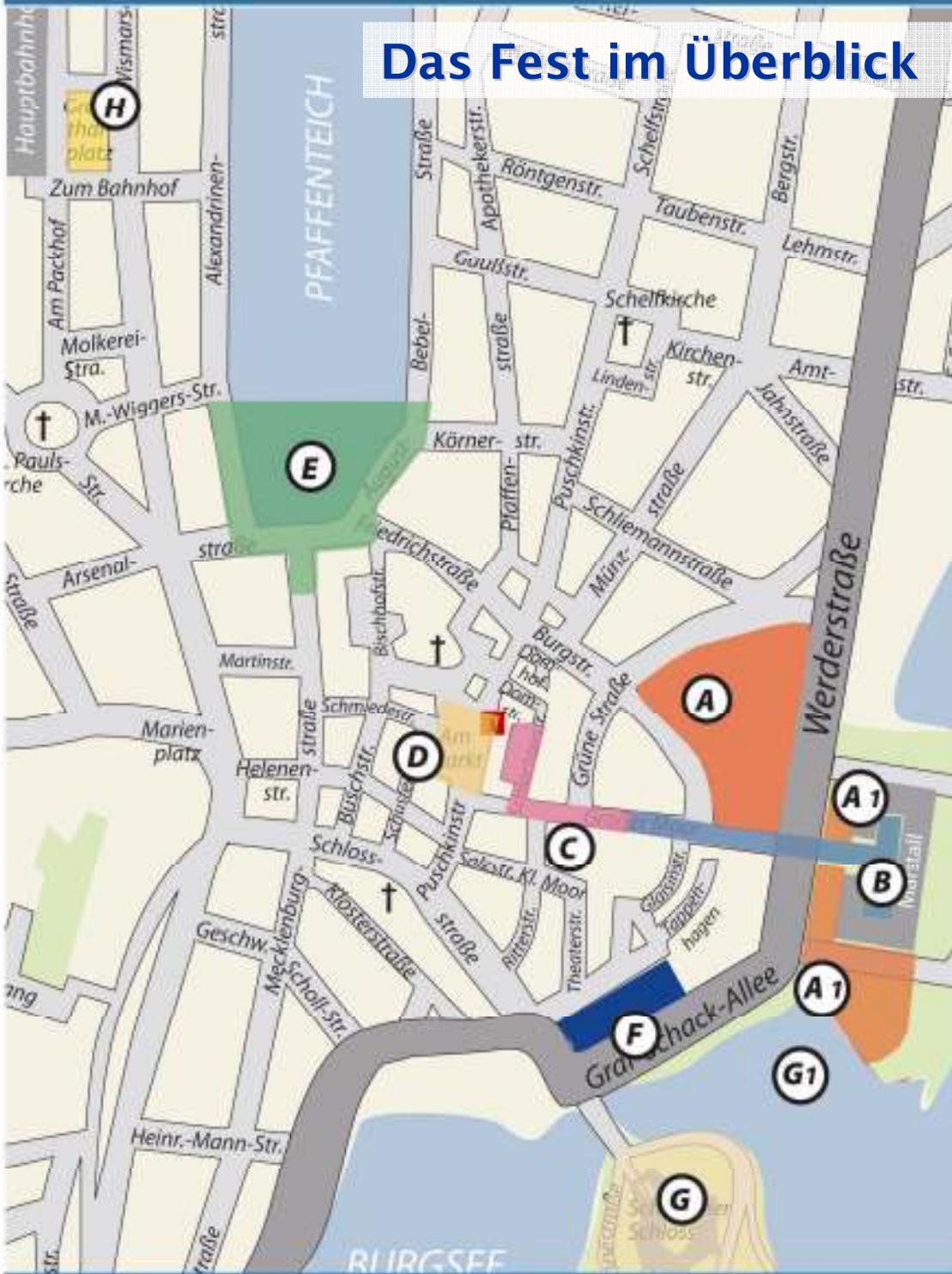
Layout Beschilderung

Anlage 2

Aktueller Lageplan

Anlage 3

Das Fest im Überblick



Legende

- A Ländermeile**
Präsentation der Länder sowie der vier Zipfelorte
- A1 Präsentation von Bundesrat, Bundestag und der Bundesregierung**
- B Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern MV tut Deutschland gut**
Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- C Kinderwelt**
 - Gesunde Kinder gesunde Zukunft
 - Das AOK-Kinderland
 - Großes Kleines Theater aus ganz Deutschland
 - Kinder spielen für Kinder
- D Präsentation der Landeshauptstadt Schwerin**
- E Sport-Fest-Arena**
 - Drachenbootrennen der Ministerpräsidenten
 - „Deutschland bewegt sich!“ – die Gesundheitsinitiative von BARMER, BILD am SONNTAG und ZDF
 - Sportaktivitäten zu Wasser und zu Lande
- F NDR-Hauptbühne**
Die NDR-Familie stellt sich vor mit N-JOY-Party am 2.10. und großem Finale am 3.10.
- G Rund um das Schweriner Schloss**
- G1 Wasserbühne Dreimaster**
- H Willkommen in Schwerin**

HÖHEPUNKTE DES BÜRGERFESTES (AUSWAHL)

Die Ländermeile

Deutschlandparade

Drachenbootrennen der Ministerpräsidenten

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland – Kinder spielen für Kinder

Deutschlandparade (Ablauf)

Alle Bundesländer haben erneut für eine spektakuläre, populäre Musikparade gesorgt.

Bands und Gruppen aus ganz Deutschland werden durch die Stadt Schwerin ziehen und für ein bundesweites Flair und gleichzeitig phantastische Stimmung sorgen.

Der Bundespräsident wird gemeinsam mit den Chefs der Verfassungsorgane die Parade eröffnen und den Musikern aus ganz Deutschland Referenz erweisen.

Der NDR überträgt die Musikparade live on tape.

Die Eröffnung und die Präsentation im Alten Garten können die Zuschauer auf einer Videoleinwand verfolgen, was einen hohen Besucherzuspruch in diesem Areal bedeuten wird.

Im Vorfeld der Musikparade erleben die Zuschauer auf dem Alten Garten bereits die Liveübertragung des Festakts.

Geplanter Zeitrahmen:

Datum:	03. Oktober 2007
Ort:	Alter Garten
Eröffnung:	gegen 13:10 Uhr (direkt im Anschluss an den Festakt)
Dauer:	60 Minuten
NDR:	Live on tape
Sendezeit :	in der Zeit von 14.45 – 16.45 Uhr im NDR

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Deutschlandparade (Ablauf)

Unmittelbar nach Beendigung der Liveübertragung des Festaktes beginnt bereits auf der Bühne das Vorprogramm für die Eröffnung der Musikparade.

Der Moderator Andre Kuchenbecker wird das Publikum in entsprechende Paradestimmung bringen.

Auf der Bühne werden Fahnenträger mit den Fahnen der 16 Bundesländer, Deutschland und Europafahnen begrüßt, sie bilden den Rahmen für eine emotionale Begrüßung der Ehrengäste und für den Beginn der Musikparade.

Mit Abschluss des Festaktes wird eine Kindermusikgruppe aus Mecklenburg-Vorpommern, die Formation SAMBA Tucada, den Bundespräsidenten und die Vertreter der Verfassungsorgane im Theater begrüßen und sie musikalisch zur Bühne geleiten.

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Deutschlandparade (Ablauf)

Die Kopfformation, das Landesfanfarenorchester, zieht vor die Bühne.

Das Eintreffen des Bundespräsidenten und der Chefs der Verfassungsorgane gemeinsam mit der Formation SAMBA Tucada beendet das Vorprogramm, sie werden vom Moderator begrüßt.

Mit einer Fanfare beginnt der Einmarsch der je vier Musiker aus jedem Bundesland in die bereits stehende Formation. Sie sind nun gemeinsam bereit für den Start der Parade.

Der Moderator richtet Fragen an die Persönlichkeiten (wenn gewünscht). Gemeinsam eröffnen sie die Parade, die mit dem Zusammenspiel der Kopfformation beginnt – Deutschland spielt zusammen.

Jetzt beginnt der Marsch der Formationen, das Landesfanfarenorchester zieht los, die Musiker aus den Bundesländern gehen in den Aufstellungsbereich zurück.

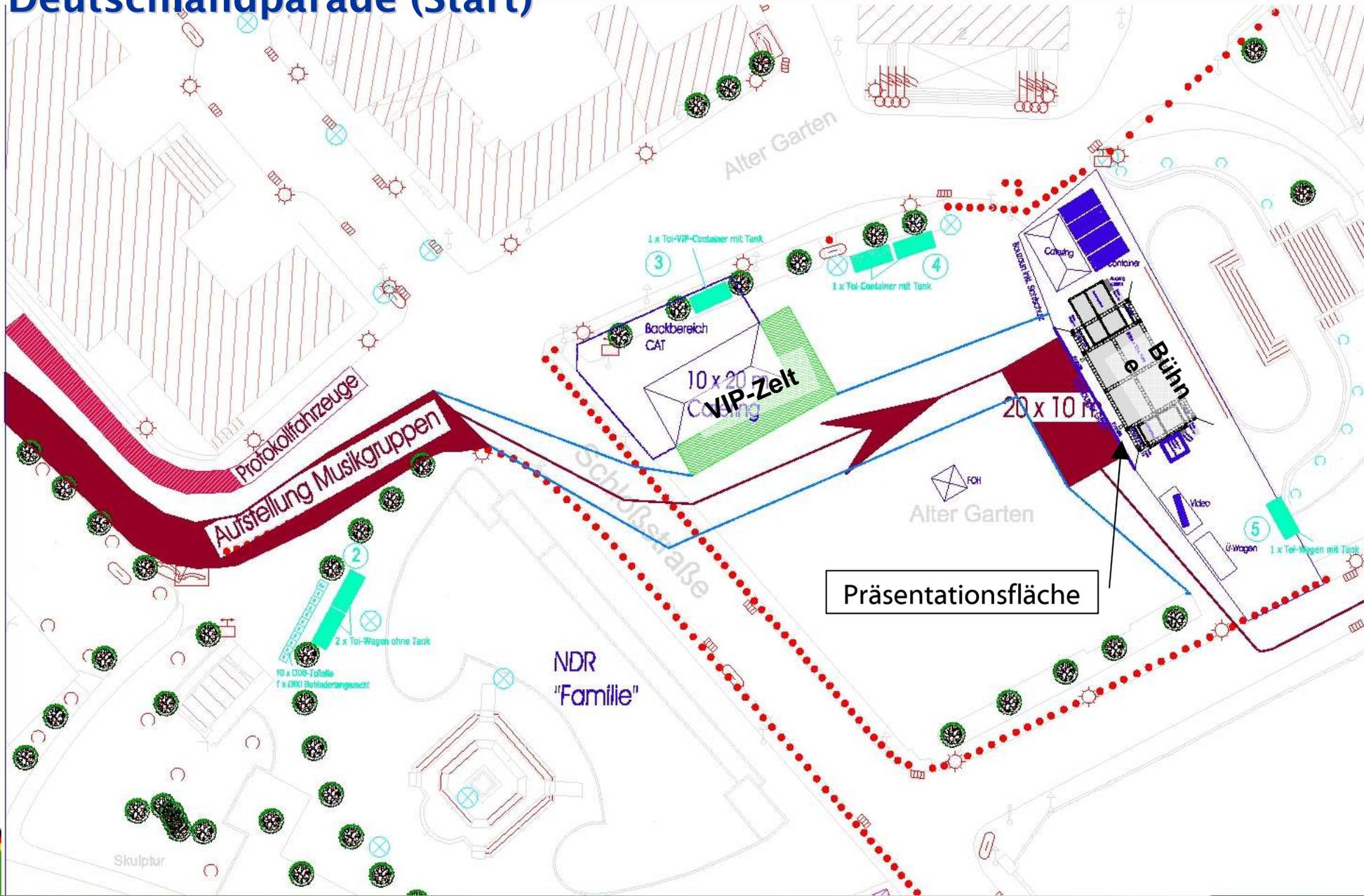
Die Persönlichkeiten gehen von der Bühne ab, sie begeben sich an die Spitze des Zuges – in unmittelbare Nähe des Schildes „Deutschland spielt zusammen“ und laufen an der Spitze des Zuges bis zur Werderstraße (rechts zum Fototermin Schloss).

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Deutschlandparade (Start)



Deutschlandparade (Laufstrecke)



Legende

- A Ländermeile**
Präsentation der Länder sowie der vier Zipfelorte
- A1 Präsentation von Bundesrat, Bundestag und der Bundesregierung**
- B Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern
MV tut Deutschland gut**
Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- C Kinderwelt**
 - Gesunde Kinder gesunde Zukunft
Das AOK-Kinderland
 - Großes Kleines Theater aus ganz Deutschland
Kinder spielen für Kinder
- D Präsentation der Landeshauptstadt Schwerin**
- E Sport-Fest-Arena**
 - Drachenbootrennen der Ministerpräsidenten
 - „Deutschland bewegt sich!“ – die Gesundheitsinitiative von BARMER, BILD am SONNTAG und ZDF
 - Sportaktivitäten zu Wasser und zu Lande
- F NDR-Hauptbühne**
Die NDR-Familie stellt sich vor mit N-JOY-Party am 2.10. und großem Finale am 3.10.
- G Rund um das Schweriner Schloss**
- G1 Wasserbühne Dreimaster**

Deutschlandparade (Reihenfolge)

Eröffnung:	
Mecklenburg-Vorpommern	Landesfanfarenzug Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rheinland-Pfalz	Blassportgruppe Südwest
Schleswig-Holstein	Mädchen-Musikzug Neumünster
Sachsen-Anhalt	Baraban
Hessen	Musikcorps Ufhausen e.V. der freiwilligen Feuerwehr
Bremen	"Adventure of Galaxis" - "Abenteurer der Galaxien"
Thüringen	Fanfaren und Showorchester Gotha e. V.
Berlin	FURIOSA
Bayern	Musikkapelle Unter/Oberdießen
Hamburg	Landesfanfarenzug Hamburg e.V.+ Vierländer Trachtengruppe + 2 Ernteköniginnen

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Deutschlandparade (Reihenfolge)

Hamburg	Landesfanfarenzug Hamburg e.V.+ Vierländer Trachtengruppe + 2 Ernteköniginnen
Baden-Württemberg	Stadt- und Kurkapelle Triberg
Sachsen	Landskron Herolde
Nordrhein-Westfalen	Swinging Fanfares, Cheerleader des 1.FC Köln + Fahنشwenker
Saarland	Fanfarenzug Völklingen-Ludweiler 1972 e.V.
Brandenburg	Spielmannszug Werder (Havel) e.V.
Niedersachsen	Heimatkapelle Wellingholzhausen e.V.
Zipfel	4 Oberallgäuer Alphornbläser+Fußgruppe Zipfel
Mecklenburg-Vorpommern	Schweriner Spielleute 1990 e.V.
Schweriner Zoo	Nashornparade
<u>Abschluss</u>	

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Deutschlandparade (Logistik)

Verpflegung:

Alle Mitwirkenden der Parade erhalten ein Lunchpaket inkl. Getränk

Verkehrsregelung:

Alle Fahrzeuge, die das Gelände in diesen Zeiten befahren müssen, benötigen eine Genehmigung, die Ihnen rechtzeitig zugehen wird. Wir bitten Sie darauf Rücksicht zu nehmen, dass aus Platzmangel nur die allernötigsten Fahrzeuge einfahren sollten.

Aufstellung der Musikparade wird in der Graf-Schack-Allee sein, um dorthin zu gelangen, fahren Sie bitte nur durch die nächstgelegenen Straßen. Einen Fahrplan erhalten Sie ebenfalls rechtzeitig mit der Einfahrtsgenehmigung.

Verlassen Sie nach dem Ende der Musikparade das Gelände bitte unverzüglich, da wir unnötige Behinderungen vermeiden wollen und geparkte Fahrzeuge sofort abschleppen lassen müssen.

Eine Auflistung bzw. Benennung der zur Verfügung stehenden Parkplätze geht Ihnen rechtzeitig mit den Einfahrts- und Parkgenehmigungen zu.

Sonstiges:

weitere produktionstechnische Daten (u.a. Proben- und Stellplan, Zeiten, musikalische Inhalte etc.) werden Ihnen gesondert rechtzeitig zugehen.

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Anja Ponesky (Produktion): Tel: 030-4438 0066; Fax: 030-4438 0059; email: anja.ponesky@compact-team.de

Drachenbootrennen (Ablauf)

Das Starterfeld liest sich wie eine Tagung im Bundesrat, Ministerpräsidenten aus ganz Deutschland gehen mit eigener Kraft ins Rennen, einem Rennen, das bisher einmalig ist. Beim letztjährigen Tag der Deutschen Einheit in Kiel waren es drei Ministerpräsidenten (Sieger Saarlands Ministerpräsident Peter Müller, vor Schleswig-Holsteins Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und Kurt Beck, Ministerpräsident in Hessen). In diesem Jahr liegen mehr als die doppelte Anzahl von Meldungen vor - eine schöne, originelle deutsche Meisterschaft.

Informationen:

Datum:	03. Oktober 2007
Ort:	Pfaffenteich
Vorprogramm:	ab 15.30 Uhr (auf dem Pfaffenteich)
Startschuss:	16.00 Uhr anschließend Siegerehrung
NDR:	Liveübertragung
Ablauf / Zeitplan:	<u>Ein genauer Zeitplan geht ihnen rechtzeitig zu</u>

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Ulrike Schulz (Produktion): Tel: 030-4438 0057; Fax: 030-4438 0059; email: ulrike.schulz@compact-team.de

Drachenbootrennen (Teilnehmer; Stand: 23.08.2007)

Land	Landesvertretung	Team	Prominente in den Teams	Probelauf
Mecklenburg-Vorpommern	MP Harald Ringstorff	Fregatte MV	Fregatte Mecklenburg-Vorpommern	bitte Info zuarbeiten
Bayern	IM Günther Beckstein	Wird noch bekannt gegeben.	kein eigenes Team	bitte Info zuarbeiten
Brandenburg	St. MP Ulrich Junghans	Team Nordex ist angefragt!	kein eigenes Team	bitte Info zuarbeiten
Hamburg	Senator für Justiz Carsten Lüdemann	Hamburger Drachenbootclub Hamburg Syndicate und Hanse Draxx	keine Angaben	bitte Info zuarbeiten
Niedersachsen	Niedersachsens Innen- und Sportminister Uwe Schünemann	Hannover All Sports Team	keine Angaben	bitte Info zuarbeiten
Saarland	MP Peter Müller	Drachenbootmannschaft	Boris Henry	02.10. angefragt
Sachsen-Anhalt	wird noch bekannt gegeben	Drachenbootmannschaft	Keine Angaben	bitte Info zuarbeiten
Schleswig-Holstein	MP Peter Harry Carstensen	Drachenbootmannschaft	Dennis Möller (Weltmeister Drachenboot) Mario Wriedt (Vize Weltmeister Drachenboot) Meike Evers (Weltmeisterin Rudern) Doerte Reh (Weltcup Kanu)	bitte Info zuarbeiten

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Ulrike Schulz (Produktion): Tel: 030-4438 0057; Fax: 030-4438 0059; email: ulrike.schulz@compact-team.de

Drachenbootrennen (Logistik)

Ausstattung:

- 1 Garderobenzelt (Unisex) je Team inkl. Bierzeltgarnitur, Heizpilz, Spiegel, Garderobenständer
- Toiletten für Damen und Herren in ausreichender Anzahl
- Duschmöglichkeiten werden gerade geprüft
- 1 Drachenboot inkl. Paddel und Trommel
- 1 Steuermann wird allen Teams zur Verfügung gestellt
- Steg- und Starthelfer sowie Ablaufhelfer in ausreichender Anzahl

Zutritt zum Gelände:

Die Drachenbootteams erhalten alle einen Ausweis, der ihnen den Zutritt zum Teamgelände gewährt. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie uns eine aktuelle Teilnehmerliste zukommen lassen und Änderungen, so schnell es geht, an uns weiterleiten. Bitte beachten Sie, dass nur den unmittelbaren Beteiligten ein Zugang zum Teambereich gewährt werden kann, das schließt sowohl die Rennteams, als auch die Ländervertreter und deren Sicherheitspersonal mit ein. Verwandte, Kollegen und Freunde haben einen viel besseren Blick vom Südufer aus auf den Pfaffenteich, hier wird es auch eine 10 m² große Videoleinwand geben, auf der sich das Rennen noch besser verfolgen lässt.

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Ulrike Schulz (Produktion): Tel: 030-4438 0057; Fax: 030-4438 0059; email: ulrike.schulz@compact-team.de

Drachenbootrennen (Logistik)

Einfahrt/ Parken:

Die Zufahrtsstraßen rund um das Teamlager sind frei befahrbar. Parkplätze stehen uns in der unmittelbaren Umgebung nicht zur Verfügung. Sollten Sie Parkmöglichkeiten benötigen, so bitten wir sie, uns **bis zum 07.09.2007** ihren Gesamtbedarf inkl. der Benennung des Fahrzeugtyps zukommen zu lassen.

Der Pokal

Erstmals wird es einen Wanderpokal geben, die Teilnahme lohnt immer mehr.

Wir drücken allen Drachenbootrennteams die Daumen und freuen uns auf ein spannendes und faires Drachenbootrennen der Ministerpräsidenten 2007!

Ansprechpartner:

Uwe Leo (Regie und Redaktion): Tel: 030-4438 0055; Fax: 030-4438 0059; email: uwe.leo@compact-team.de

Ulrike Schulz (Produktion): Tel: 030-4438 0057; Fax: 030-4438 0059; email: ulrike.schulz@compact-team.de

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland Kinder spielen für Kinder

Der Tag der Deutschen Einheit ist Anlass und Gelegenheit zugleich für Begegnungen unterschiedlichster Art – auch für die Kleinen Bürger.

Ganz besonderen Reiz versprechen die Präsentationen theaterspielender Kinder aus ganz Deutschland.

Sie, die bereits Jahre nach der Deutschen Wiedervereinigung geboren sind, spielen in Schwerin unbekümmert auf, schauen auf die Stücke der Kinder aus allen Ecken und Enden von Deutschland, feiern den Tag der Deutschen Einheit auf ganz persönliche Weise und tragen mit ihrem Spielen zum Gelingen des Festes bei.

Zum ersten Mal bei den zentralen Feierlichkeiten am 2. und 3. Oktober haben Kindertheater eine entsprechende Plattform.

Bei der Auswahl der Kindertheater wurde Wert darauf gelegt, dass Nord und Süd, dass Ost und West, dass eine breite Vielfalt vertreten ist.

Ansprechpartner:

Wolfgang Schubert: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: wolfgang.schubert@compact-team.de

Bianca Kliese: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: bianca.kliese@compact-team.de

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland

Kinder spielen für Kinder

Folgende Kindertheatergruppen sind u.a. dabei:



Baden-Württemberg
Kinderatelier Regenbogen
Walldorf
Stück: „Pippi Langstrumpf,“ oder
„Dinner for one“



Bayern
"Theater Donauwörth e.V."
Die Bühnenstrolche
Stück steht noch nicht fest



Brandenburg
Waggon-Komödianten e.V.
Eberswalde
Spielen ein Mitmachmärchen für und mit Kindern



Berlin
Shakespeare Kids
Spielen Teile aus „Der Kaufmann von Venedig“

Ansprechpartner:

Wolfgang Schubert: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: wolfgang.schubert@compact-team.de

Bianca Kliese: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: bianca.kliese@compact-team.de

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland

Kinder spielen für Kinder

Folgende Kindertheatergruppen sind u.a. dabei:



Sachsen

Kinder- und Jugendtheater BURATTINO

Stollberg

Stück steht noch nicht fest



Bremen

Theater 62 Bremen e.V.

Spielen die Stadtmusikanten



Mecklenburg-Vorpommern

Tanztheater Lysistrate

Schwerin

Stück steht noch nicht fest



Hessen

Theaterwerkstadt Wigbertschule

Schlüchtern

Schneewittchen in neuem Gewand

Ansprechpartner:

Wolfgang Schubert: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: wolfgang.schubert@compact-team.de

Bianca Kliese: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: bianca.kliese@compact-team.de

Kleines Großes Theater aus ganz Deutschland Kinder spielen für Kinder

Folgende Kindertheatergruppen sind u.a. dabei:

Niedersachsen

Theaterschiff Batavia

Seepferdchen

„Pippi Langstrumpf“ oder „Die Wilden Hühner“,
oder Ausschnitte aus beiden Stücken

Schleswig-Holstein

Theaterwerkstatt Pilkentafel

Flensburg

Stück steht noch nicht fest

Nordrhein-Westfalen

Theater an der AKS

Alfred-Krupp-Schule

Stück steht noch nicht fest

Thüringen

Erich Kästner Grundschule – Theater AG

Gera

Stück steht noch nicht fest

Ansprechpartner:

Wolfgang Schubert: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: wolfgang.schubert@compact-team.de

Bianca Kliese: Tel: 030-4438 0050; Fax: 030-4438 0059; email: bianca.kliese@compact-team.de

Die Ländermeile

„Deutschland unter einem Dach“. Sinnbildlich trifft diese Aussage zu, aber es sind weit mehr als 16 Zelte - eine riesige Landschaft von über 2.200 Quadratmetern.

Seit 1991, beim ersten zentralen Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Hamburg, ist die Ländermeile ein Highlight für Groß und Klein. Erleben Sie Deutschland in zwei Tagen. Dabei auch die Präsentation des Zipfelbundes, ein origineller Zusammenschluss der am weitesten entlegenen Orte in Deutschland.

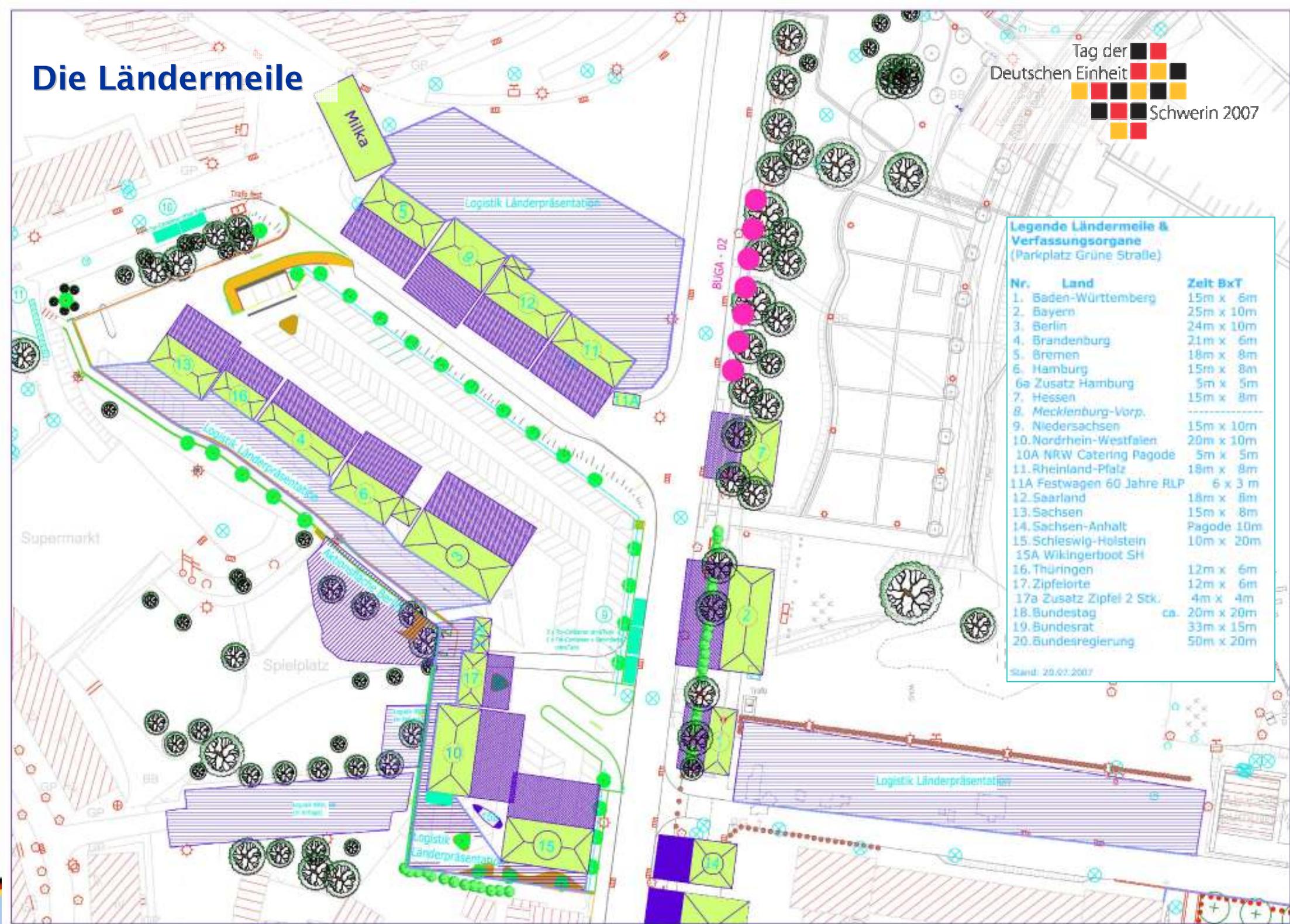
Die Ländermeile

Tag der Deutschen Einheit
 Schwerin 2007

Legende Ländermeile & Verfassungsorgane
 (Parkplatz Grüne Straße)

Nr.	Land	Zeit BxT
1.	Baden-Württemberg	15m x 6m
2.	Bayern	25m x 10m
3.	Berlin	24m x 10m
4.	Brandenburg	21m x 6m
5.	Bremen	18m x 8m
6.	Hamburg	15m x 8m
6a	Zusatz Hamburg	5m x 5m
7.	Hessen	15m x 8m
8.	Mecklenburg-Vorp.	
9.	Niedersachsen	15m x 10m
10.	Nordrhein-Westfalen	20m x 10m
10A	NRW Catering Pagode	5m x 5m
11.	Rheinland-Pfalz	18m x 8m
11A	Festwagen 60 Jahre RLP	6 x 3 m
12.	Saarland	18m x 8m
13.	Sachsen	15m x 8m
14.	Sachsen-Anhalt	Pagode 10m
15.	Schleswig-Holstein	10m x 20m
15A	Wikingerboot SH	
16.	Thüringen	12m x 6m
17.	Zipfelorte	12m x 6m
17a	Zusatz Zipfel 2 Stk.	4m x 4m
18.	Bundestag	ca. 20m x 20m
19.	Bundesrat	33m x 15m
20.	Bundesregierung	50m x 20m

Stand: 20.07.2007



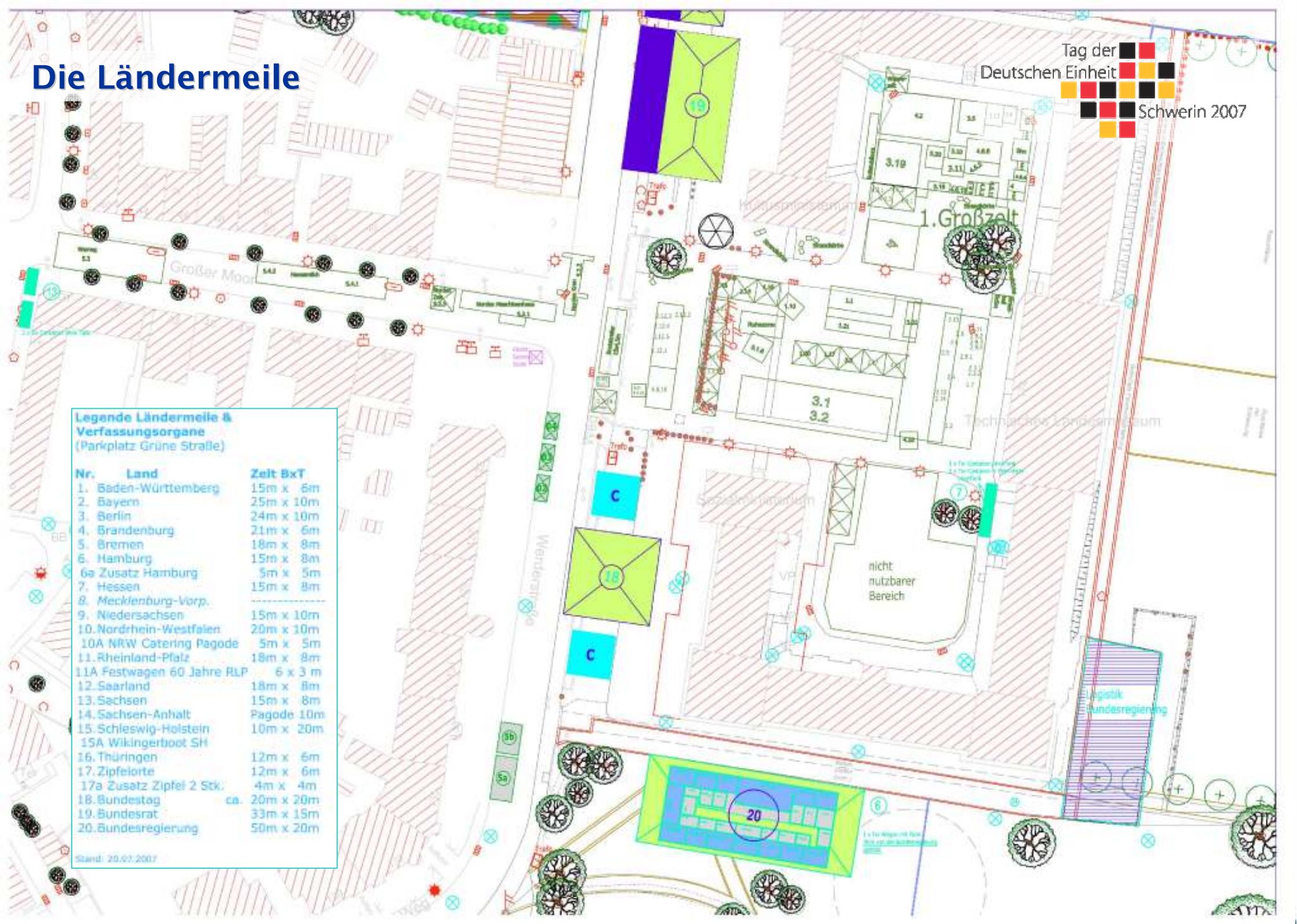
Die Ländermeile

Tag der Deutschen Einheit
 Schwerin 2007

Legende Ländermeile & Verfassungsorgane
 (Parkplatz Grüne Straße)

Nr.	Land	Zeit BxT
1.	Baden-Württemberg	15m x 6m
2.	Bayern	25m x 10m
3.	Berlin	24m x 10m
4.	Brandenburg	21m x 6m
5.	Bremen	18m x 8m
6.	Hamburg	15m x 8m
6a	Zusatz Hamburg	5m x 5m
7.	Hessen	15m x 8m
8.	Mecklenburg-Vorp.	
9.	Niedersachsen	15m x 10m
10.	Nordrhein-Westfalen	20m x 10m
10A	NRW Catering Pagode	5m x 5m
11.	Rheinland-Pfalz	18m x 8m
11A	Festwagen 60 Jahre RLP	6 x 3 m
12.	Saarland	18m x 8m
13.	Sachsen	15m x 8m
14.	Sachsen-Anhalt	Pagode 10m
15.	Schleswig-Holstein	10m x 20m
15A	Wikingerboot SH	
16.	Thüringen	12m x 6m
17.	Zipfelorte	12m x 6m
17a	Zusatz Zipfel 2 Stk.	4m x 4m
18.	Bundestag	ca. 20m x 20m
19.	Bundesrat	33m x 15m
20.	Bundesregierung	50m x 20m

Stand: 20.01.2007



IMPRESSUM / COPYRIGHT

**Staatskanzlei des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**
Schoßstraße 2-4
19053 Schwerin

COMPACTTEAM
Saarbrücker Str. 20/21
10405 Berlin
fon (030) 44 38 00 50
fax (030) 44 38 00 59
Email: info@compact-team.de
www.compact-team.de

Die in diesem Booklet erarbeiteten Gedanken und Vorschläge sind geistiges Eigentum der Compact Team GmbH und unterliegen dem Urheberrecht. Jede ganze oder teilweise Vervielfältigung sowie jede Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sollte es nicht zur gemeinsamen

Realisation kommen, ist der Auftraggeber der Präsentation verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Präsentation vorgetragenen Ideen, Vorschläge und Texte zu verwenden.

Alle in diesem Booklet verwendeten Bilder sind urheberrechtlich geschützt und nicht im Besitz der Agentur, sie dienen ausschließlich zu Layout-Zwecken. Eine Bereitstellung der Nutzungsrechte kann seitens der Agentur nicht garantiert werden

Compact Team GmbH 2007

www.tag-der-deutschen-einheit-2007.de

Präsentation der Stadt Schwerin zum Tag der deutschen Einheit

Bürgerfest am 2. und 3. Oktober 2007
auf dem Altstädtischen Marktplatz



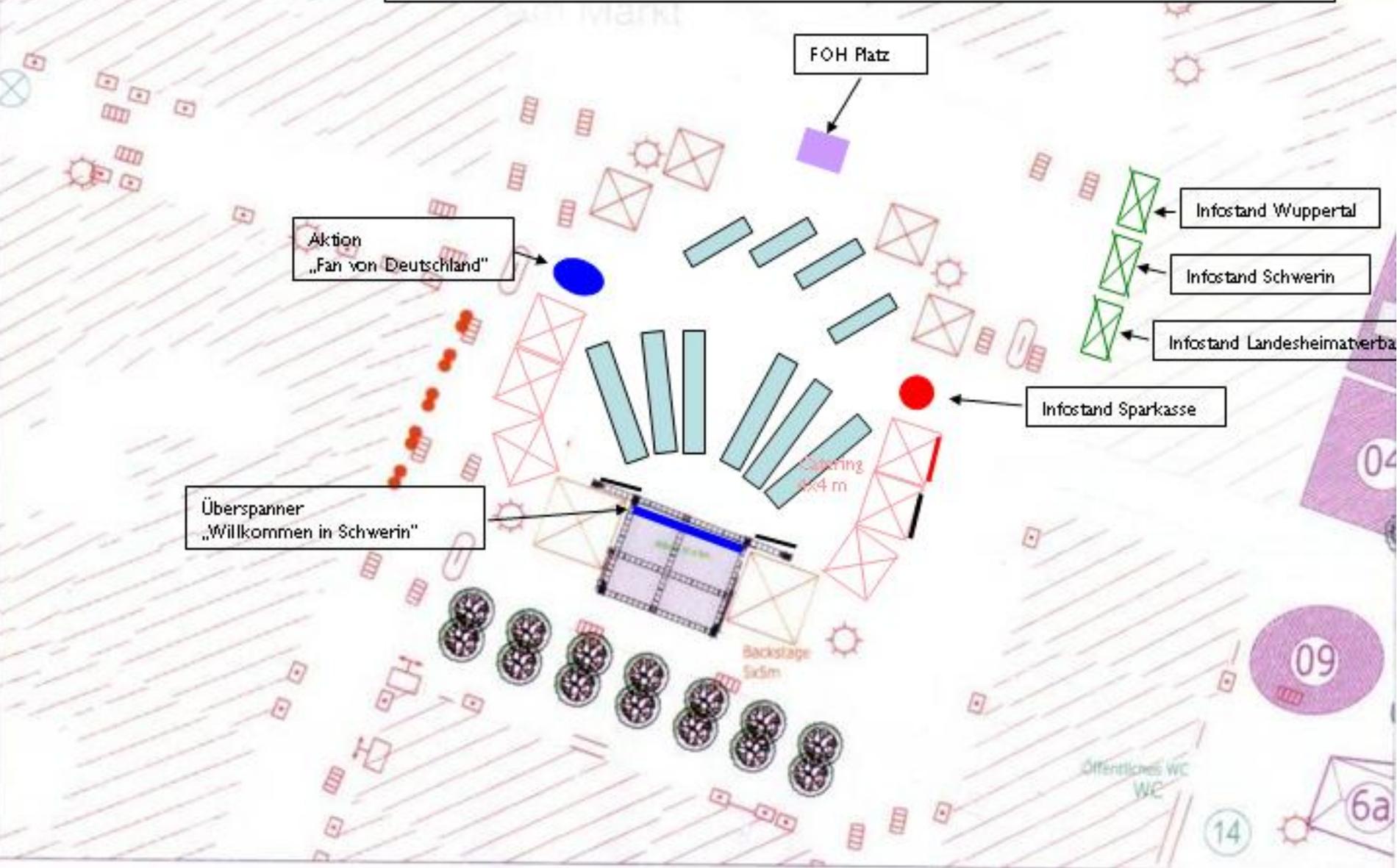
Charakter – Ausrichtung

- Zum Verweilen einladende Atmosphäre
- Programm für die ganze Familie inmitten der Stadt mit abwechslungsreichem, anspruchsvollem Bühnenprogramm
- Attraktive Gestaltung des Marktplatzes
- Kulinarisches aus Mecklenburg
- Abendprogramme mit Live Musik
- Informationsstände der Stadt Schwerin und der Partnerstadt Wuppertal vor dem Rathaus
- Rathaus öffnet sich seinen Besuchern





Altstädtischer Marktplatz Schwerin



Büro des Oberbürgermeisters



Attraktive Gestaltung des Marktplatzes und der Innenstadt

Schwerin ist ein Ort von „365 Orten im Land der Ideen“

- schwarz-rot-gold Farben an Bühne und Ausstattungen
- Marktschirme mit den Blüten in schwarz-rot-gold
- Einbeziehung der Fensterfronten der SEB Bank mit Länderfahnen
- Großer Banner „ Willkommen in Schwerin“
- Branding Hintergrund Bühne mit Schlossmotiv
- Attraktive Schaufenstergestaltung



Kulinarisches aus Mecklenburg

- Typisch mecklenburgische Gerichte
- Schwerin Farben als Widererkennung auf Tellern, Bechern o. ä.
- Schwerin Cocktail, Einheitstrunk o. ä.
- Bekleidung des Catering Personals angepasst
- Pagoden sind entsprechend dekoriert
- Bierzeltgarnituren mit Tischdecken in blau gelb



Ein Bühnenprogramm für die ganze Familie

2. Oktober

- 15.00 Uhr „**De Schweriner Klönköpp**“ eröffnen das große Bürgerfest mit bekannten Shanty Liedern
- 16.05 Uhr nach Musik Ihrer Lieblingsstars wie Nena oder Jelo geben Kinder der „**POP Chatter Box**“ ihre eigenen Texte zum Besten
- 16.25 Uhr das Tanztheater „**Lysistrate**“ vom Goethe-Gymnasium präsentiert „Puppenkiste“
- 16.50 Uhr das große „**Mecklenburgische Drehorgelorchester**“ zu Gast auf unserer Bühne
- 17.20 Uhr Shanty Musik aus Wismar mit „**Blänke**“
- 18.10 Uhr Line Dance aus Schwerin: „**Heel Jacks**“
- 18.30 Uhr Singen und Swingen mit dem Jazzchor „**JAZZATAX**“ aus Schwerin
- 20.00 Uhr Ausgelassen feiern und den Tag der deutschen Einheit begrüßen!
Die Cover band „**Tee Gee`s**“ performt die größten Hits dieser Welt
– sein Sie mit dabei!



Abendprogramm mit Live Musik

- „Tee Gee`s“ – die Cover-Band aus Rostock



- **Abschluss um Mitternacht**

- „Lichter aus Schwerin“

- Eine Atmosphäre voll Zauber und Anmut breitet sich aus – Momente und Eindrücke, die noch lange nachwirken.



3. Oktober

- 11.00 Uhr der Landesheimatverband eröffnet das Programm mit „**Trachten-und Volkstanzgruppen**“ aus Mecklenburg – Vorpommern
- 11.50 Uhr Rock der besonderen Art: „**Lost Notes**“ von der Musik und Kunstschule ATARAXIA Schwerin
- 12.20 Uhr „**17 Jahre Einheit – musikalische Gedanken junger Leute**“ präsentiert die Schule der Künste aus Schwerin
- 13.25 Uhr „**Kinder und Jugendtanzensemble**“ Neubrandenburg
- 14.20 Uhr BigBandSound von „**AtaxoundZ**“
- 15.30 Uhr „**Sommer in Pommern**“ ein Artistikprogramm vom Fritz Reuter Ensemble Neubrandenburg
- 16.15 Uhr Schweriner versenden Grüße „1000 Grüße per Luftballon in die Welt“
- 16.30 Uhr Blasmusik hat viele Gesichter „**PotzBlech**“ die Brassband aus Schwerin
- 17.35 Uhr **Polizeichor** der Landeshauptstadt Schwerin
- 19.00 Uhr Zum großen Finale lädt „**After Eight**“ ...„Die After Show“ bis 23.00 Uhr.



Großes Finale – die „After Show“ mit

• „After Eight“ aus Pinnow



Informationsstände vor dem Rathaus

Präsentation an den Informationsständen der Städte Wuppertal und Schwerin

- Pauschalreisen, Stadtpläne, Sales Guide
- Verkauf von Souvenirs
- Münze „Tag der deutschen Einheit mit Schlossmotiv“
- T-Shirt´s aus Wuppertal und Schwerin
- Schwerin Fahnen / Schwerin DVD
- Imagebroschüren der Stadt



Das Rathaus öffnet sich seinen Besuchern

- Fotoausstellung von Vasco Ascolini im Foyer
- Film Lounge im Demmlersaal „17 Jahre Schwerin“
„Neuer Image Film der LH Schwerin“
- „Lust auf Heiraten in Schwerin?“ Die Präsentation des Alten Ratsaals als Trauraum für alle Heiratswilligen
- „Rathausführungen mit dem Stadtpräsidenten“

Der Stadtpräsident führt Sie durch das Rathaus und plaudert dabei mit Ihnen über die Entwicklung und Perspektiven Schwerins.



Weitere Aktionen in der Schweriner Innenstadt:

- Grunthalplatz: Straße des Handwerks - Handwerkskammer
- Theateraufführungen und Lesungen - Schleswig Holstein Haus
- Festkonzert - Perzina Saal der Stadtbibliothek
- Aktionen aller Schweriner Kirchengemeinden
- Präsentationen von Schweriner Vereinen und Institutionen
- Kleinkunstfest „Fest der klingenden Münze“ – Münzstraße
- Oldtimer Ausstellung auf dem ehemaligen Werksgeländes des KIW Vorwärts
- Verkaufoffener Feiertag in der Innenstadt ab 13 Uhr



Schwerin grüßt die Welt

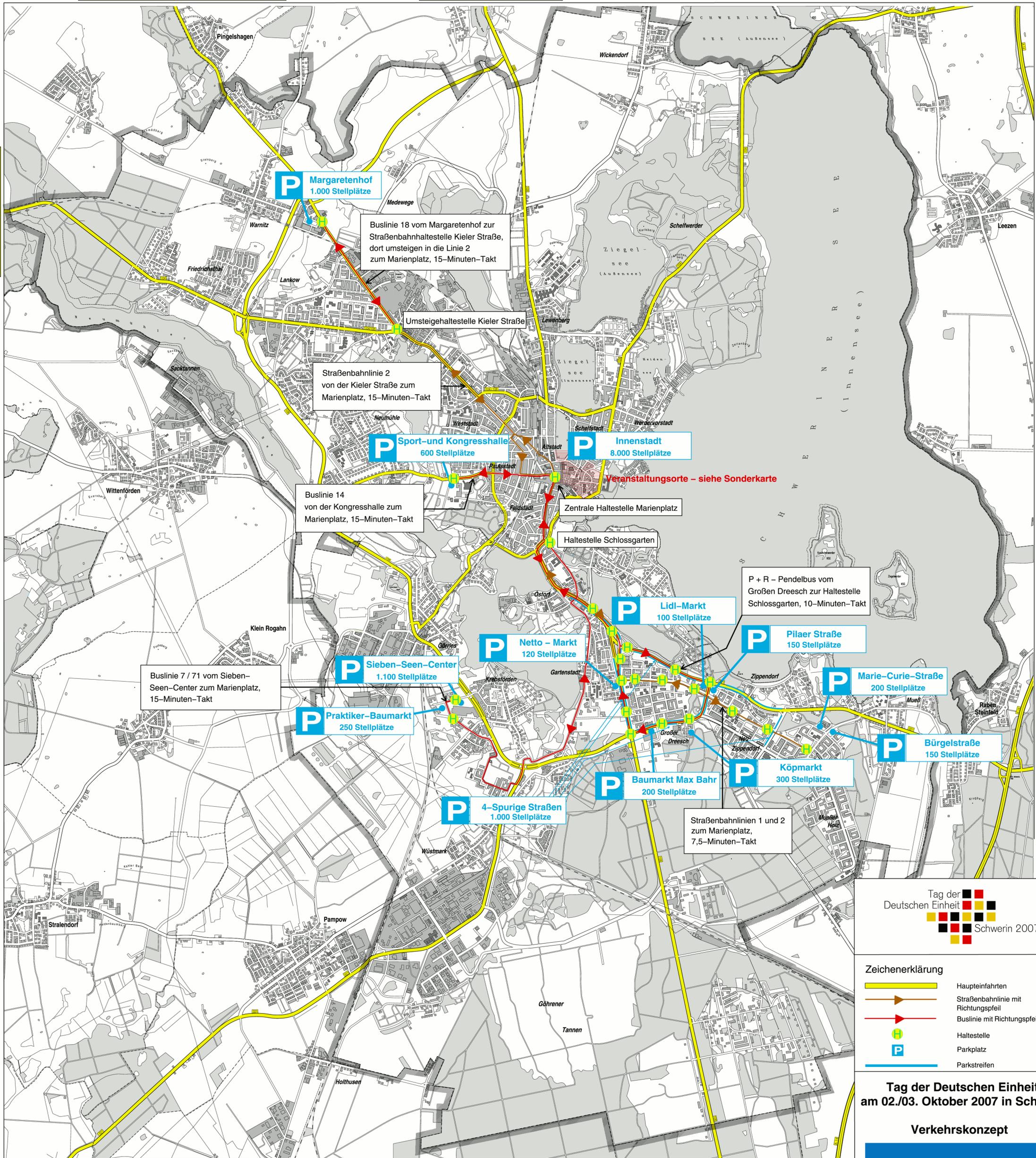
Ganz Schwerin entwickelt sich zur einer gewaltigen Festmeile.

Feiern Sie mit uns den Tag der deutschen Einheit Schwerin 2007.

Herzlich Willkommen in der Stadt der

„Bundesgartenschau 2009“.





Tag der Deutschen Einheit

 Schwerin 2007

Zeichenerklärung

- Haupteinfahrten
- Straßenbahnlinie mit Richtungspfeil
- Buslinie mit Richtungspfeil
- Haltestelle
- Parkplatz
- Parkstreifen

Tag der Deutschen Einheit am 02./03. Oktober 2007 in Schwerin

Verkehrskonzept

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN